

Marten Redderberg, Greifswald*

“Freedom soon will come; then we’ll come from the shadows” – Widerstandskampf gegen makrokriminelle Regime

Der Beitrag untersucht Motive und rechtliche Aspekte des Widerstands gegen Unrechtsregime. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei unter anderem der Widerstand gegen das NS-Regime und die ihm zugrundeliegende Ethik.

I. Einleitung

In Friedrich von Schillers Drama „Wilhelm Tell“ ist die Grenze der Tyrannenmacht erreicht, „wenn der Gedrückte nirgend Recht kann finden“, dieser darf „mithilfe des Schwertes die Freiheit gegen einen Tyrannen verteidigen“.¹ Dieser Ausspruch der Figur des Werner Stauffacher besitzt noch heute Aktualität, so gibt es Staaten und Regime, in denen grundlegendste Menschenrechte verletzt werden.

Solch staatliche Kriminalität, wie die des Assad-Regimes und die Bekämpfung dieser Staaten, führen in Konsequenz zur Notwendigkeit, sich mit Widerstand in all seinen Facetten auseinanderzusetzen. Die grundlegenden Begrifflichkeiten werden definiert. Durch die Betrachtungen verschiedener Ethiken, die sich mit Widerstand und den möglichen Variationen beschäftigten und als Antriebsfeder für das Leisten von Widerstand dienen können, kommt es zu einer Herausbildung der Standpunkte von gewaltfreiem, wie auch gewaltsamem Widerstand. Beginnend mit antiken Philosophen, über mittelalterliche Theologen wie Martin Luther, hin zu Dichtern wie Schiller, kam es stets zur geistigen Auseinandersetzung über die rechtliche Legitimation von Widerstand. Zu nationalsozialistischen Zeiten, lediglich spärlich, kam es, unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Verbrechen, zu einer fortgeführten Diskussion über legitimen Widerstand durch Rechtswissenschaftler wie Gustav Radbruch, welche in der grundgesetzlichen Normierung des Art. 20 Abs. 4 GG mündete. Auch international kommt es durch Völkerstrafrecht fortwährend zu einer Debatte über die Legitimität von Widerstand gegen makrokriminelle Regime. Wenn es auf der einen Seite Widerstandskämpfer gibt, so verharret auf der anderen Seite ein Großteil widerstandslos. „Wirken sich bei Etlichen die Angst vor nonkonformem Verhalten, Existenzängste, Opportunismus und Neutralisationstechniken auf die Entscheidung aus?“ – Soziologen wie Manfred Wolfson fragten sich, wie widerständige Menschen charakterlich beschaffen sind. Der Entschluss zum Widerstand begründet sich auf

diversen Motiven und findet hierdurch zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Widerstand wurde durch die Widerstandsgruppe Weiße Rose, Mandela gegen die Apartheid, bis hin zu den aktuellen Caesar-Files, geleistet. In der Zielverfolgung gibt es unterschiedliche, wie auch generelle Ziele. Betrachtet wird ebenso das Phänomen der positiven Generalprävention und die Auswirkung der Digitalisierung auf Widerstand heute.

II. Grundlagen

1. Makrokriminalität

Unter dem Überbegriff Makrokriminalität werden extreme Erscheinungsformen von kollektivem und staatlichem Unrecht subsumiert.² Kernbereiche der Makrokriminalität sind Völkermord, Kriegsverbrechen und Staatsführungskriminalität.³ Für Staatskriminalität kennzeichnend sind Verfolgung, Folterung und Liquidierung politischer Gegner, also Verbrechen, die darauf ausgerichtet sind, das handelnde Regime an der Macht zu halten und jeglichen Widerstand zu bekämpfen.⁴ Im Gegensatz zur herkömmlichen Kriminologie wird individuelles Handeln nicht separiert betrachtet, sondern in Verbindung zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Konflikten gesetzt und bildet so einen kollektiven Aktionszusammenhang.⁵ Während Kriminologie normalerweise abweichendes Verhalten untersucht, ist der Ansatzpunkt hier gesellschaftskonformes Verhalten.⁶ Es kommt nicht nur zu einer Betrachtung der Mikroebene oder der Makroebene, sondern diese beiden, individuellen und gesellschaftlichen Phänomene, werden zusammen gesehen.⁷ Verwendete Begriffe wie „Kriminalität der Mächtigen“ oder auch „Regierungskriminalität“ legen fälschlicherweise den Fokus zu stark auf Verbrechen der Führungsschicht, wohingegen „staatsverstärkte Kriminalität“ die Rolle der politischen und ideologischen Führungsschicht herunterspielt.⁸ „Straftaten gegen das Völkerrecht“ stellt eine gelungene Umschreibung der Makrokriminalität dar, wobei eine Anwendung von innerstaatlichen

2 Neubacher, Kriminologie, 4. Aufl. 2020, § 21 Rn. 1.

3 Jäger, Hört das Kriminalitätskonzept vor der Makrokriminalität auf?, in: Neubacher (Hrsg.), Vom Recht der Macht zur Macht des Rechts?, Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften, Bd. 48, 2006, S. 44, 46.

4 Jäger, Makrokriminalität: Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt, 1989, S. 17.

5 Jäger (Fn. 4), S. 12.

6 Jäger (Fn. 4), S. 12.

7 Eisenberg/Kölbel, Kriminologie, 7. Aufl. 2017, § 14 Rn. 1.

8 Jäger, in: Neubacher (Fn. 3), S. 47.

* Dipl.-Jur. Marten Redderberg ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften (Prof. Dr. Stefan Harrendorf). Der Beitrag entstand im Wintersemester 2019/2020 als Studienarbeit im Schwerpunktgebiet „Kriminologie und Strafrechtspflege“ und wurde mit 15 Punkten bewertet.

1 Schiller, Werke, Tell, 2. Aufzug, 2. Szene, S. 959, Rn. 1270.

Strafrechtsnormen zu beachten ist, denen gegenüber das Völkerstrafrecht Subsidiarität genießt.⁹ Die Sanktionsimmunität schließt Rechtsfolgen aus, weshalb sich die Erfassung der rechtlichen Lage, solange der makrokriminelle Staat besteht, als enorm schwierig gestaltet.¹⁰ Eine juristische Aufarbeitung ist somit zumeist, wie die Nürnberger Prozesse zeigen, erst nach einem Scheitern des jeweiligen Systems möglich oder nach einem innenpolitischen Konflikt, welcher eine Wahrnehmungsänderung zur Folge hatte, wie die amerikanische strafrechtliche Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Mỹ Lai, Südvietnam gezeigt hat.¹¹ Weiterhin werden militärische Kriegsakte von der Bevölkerung selten als Kriegsverbrechen betrachtet, sondern als politische Notwendigkeit, selbst wenn ein solches Verhalten nicht von völkerrechtlichen Rechtfertigungsgründen gedeckt ist.¹² So erfreute sich Leutnant *Calley*, welcher 1968 als Beteiligter am Massaker von Mỹ Lai wegen Mordes verurteilt wurde, der Unterstützung großer Teile der amerikanischen Bevölkerung.¹³ Oftmals fallen makrokriminelle Taten in ein ethisches Vakuum, das außerhalb der Normen und Wertvorstellungen der Gesellschaft liegt und deshalb nicht als kriminell bewertet wird.¹⁴ Es entsteht ein normatives Dunkelfeld, da durch vorherrschende Überzeugungen und neutralisierende Rechtfertigungsversuche die rechtliche Einordnung der Tatsachen dunkel bleibt.¹⁵ Hieraus lässt sich der Sinn und Zweck der Makrokriminalität herleiten. Durch Publizitätsherstellung sollen makrokriminelle Handlungsformen aufgedeckt und mithilfe von Sanktionierung als kriminell deklariert werden, um das Bewusstsein der Gesellschaft zu sensibilisieren und Schwarz-Weiß-Schemata und Gut-Böse-Klischees zu eliminieren.¹⁶

2. Widerstandskampf

Laut Sprachgebrauch¹⁷ meint Widerstand das sich Widersetzen, sich Entgegenstellen durch Gegenwehr und Handlungen, im Politischen das Auflehnen gegen eine staatliche Unrechtsherrschaft.¹⁸ Widerstandskampf ist in unterschiedlichsten Formen möglich – gegen Akteure von innen wie außen, gewaltlos oder gewaltsam, sowohl aktiv als auch passiv, zivil oder militärisch.¹⁹ Oft ist ein solcher Widerstand nicht direkt gegen einen Staat gerichtet, sondern auf den Erhalt einer gemeinsamen Identität oder auf Unterstützung von staatlich verfolgten

Gruppierungen.²⁰ Ein spezielles Handeln allumfassend als widerständig einzustufen ist nicht möglich. Hier ist das Bewusstsein des Handelnden erforderlich, der die verbundenen Gefahren bewusst in Kauf nimmt und sich auf sein Gewissen, moralische Werte und höheres Recht beruft.²¹ *Gotto*, *Hockerts* und *Repgen* erstellten eine Skala, die sich an einem vier-stufigen Risikograd orientiert: beginnend bei partieller Unzufriedenheit, Nichtanpassung, bis hin zu öffentlichem Protest und schlussendlich aktivem Widerstand.²² Widerstand kann ebenso ein dynamischer Regulator sein, der bereits beginnendem Unrecht, einer Entfremdung des Rechts und Stagnation eines Staates entgegenwirken soll – dies soll bereits die Bildung eines tyrannischen Regimes verhindern.²³ Laut *Erich Kästner* hätten „die Ereignisse von 1933 bis 1945 spätestens bis 1928 bekämpft werden müssen. Man darf nicht warten, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist. Drohende Diktaturen lassen sich nur bekämpfen, ehe sie die Macht übernommen haben.“²⁴

Im Gegensatz zur Revolution geht es nicht um das Erringen eines neuen Zustandes und die anschließende Sicherung eines neuen Systems, sondern um Auflehnung gegen das Unrecht.²⁵ Ist Widerstand politisch, wird das jeweilige System aufgrund von Werteverletzungen in Frage gestellt. Im Kommunismus geschah dies durch vollkommene Gleichheit und Ausschaltung von Individualität, im Nationalsozialismus durch eklatante und grausame Ungleichheit.²⁶ Widerstand ist nicht automatisch auf Herstellung einer Demokratie gerichtet, so waren etliche Gegner des Nationalsozialismus nationalistisch oder kommunistisch geprägt.²⁷

3. Regime

Regime leitet sich vom lateinischen *regimen* ab, was als Regierung, Leitung oder Lenkung übersetzt werden kann.²⁸ Hiermit ist ein Regelungs- und Ordnungssystem gemeint, welches Normen, Entscheidungsverfahren und Prinzipien beinhaltet. Diese wurden festgelegt, um den Umgang der im System agierenden Akteure untereinander und miteinander zu regeln.²⁹ Die vergleichende Politikwissenschaft definiert Regime wertneutral als Ausprägung politischer Herrschaftsformen, wobei der Regimecharakter

9 Jäger, in: Neubacher (Fn. 3), S. 46.

10 Neubacher (Fn. 2), § 21 Rn. 1.

11 Jäger (Fn. 4), S. 18.

12 Jäger (Fn. 4), S. 19.

13 Jäger (Fn. 4), S. 20.

14 Jonas, Das Prinzip Verantwortung: Der Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, 1979, S. 57.

15 Jäger, in: Neubacher (Fn. 3), S. 44, 52.

16 Müller-Dietz, Die soziale Wahrnehmung von Kriminalität, NStZ 1993, S. 57 (62).

17 Wahrig, Wörterbuch, S. 1657.

18 Holtmann, Politiklexikon, S. 776.

19 Münkler, in: Lexikon der Politik Bd.1, Nohlen (Hrsg.), S. 692.

20 Semelin, Ohne Waffen gegen Hitler: Eine Studie zum zivilen Widerstand in Europa, 1995, S. 19 f.

21 Münkler, in: Lexikon der Politik Bd.1 (Fn. 19), S. 69.

22 Gotto/Repgen, Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, 1980, S. 103 f.

23 Kaufmann, Vom Ungehorsam gegen die Obrigkeit, 1999, S. 16.

24 Rede auf der Hamburger Tagung des PEN-Clubs aus Anlass der 25. Wiederkehr des Jahrestages der Bücherverbrennung 1958, zitiert nach: Kaufmann (Fn. 23), S. 17.

25 Kaufmann (Fn. 23), S. 5.

26 Zehnpfennig, Politischer Widerstand: Allgemeine theoretische Grundlagen und praktische Erscheinungsformen in Nationalsozialismus und Kommunismus, 2017, S. 8.

27 Mehrlinger, Widerstand und Emigration – Das NS Regime und seine Gegner, 1997, S. 10.

28 Wahrig, Wörterbuch, S. 1213.

29 Holtmann, Politiklexikon, S. 282.

und die dazugehörige Organisation aber darauf schließen lässt, ob es sich um ein demokratisches, autoritäres oder totalitäres politisches System handelt.³⁰ Verbindet man nun den Begriff der Makrokriminalität mit dem des Regimes, hat sich der Widerstand gegen einen Staat und dessen Institutionen zu richten, welcher in seiner Organisation und weiteren Eigenschaften auf die Ausübung von Staatskriminalität gerichtet ist.

III. Ethik des Widerstandes

In der Ethik wird sich seit jeher mit dem Widerstand aus unterschiedlichsten Betrachtungsweisen und Geistesströmungen beschäftigt.³¹ Ethisches Handeln verlangt von Handelnden eine Selbstrechtfertigung vor dem eigenen Gewissen³² und beeinflusst die Wahl der ergriffenen Mittel, um Widerstand zu leisten.³³ So orientierten sich *Nelson Mandela* und der *African National Congress* in ihrem Kampf gegen die Apartheid an der Ethik *Gandhis*.³⁴

1. Gewaltvoller Widerstand

a) Die Ethik Dietrich Bonhoeffers

Dietrich Bonhoeffer hat sich im Zusammenhang mit einem möglichen Tyrannenmord an *Hitler* und der einhergehenden Frage, ob ein Christ gegen das Gebot „Du sollst nicht morden“ verstoßen darf, beschäftigt. Dies geschah vor allem in Briefen und in seinem Hauptwerk „Ethik“, welches er neben seinem Einsatz im militärisch-politischen Widerstand gegen *Hitler* verfasste, der bis zu *Bonhoeffers* Verhaftung im April 1943 andauerte.³⁵ Ab 1933 stand er in politischer Opposition zu den Nationalsozialisten und kritisierte *Hitler* unter anderem in seinem Vortrag „Die Kirche vor der Judenfrage“. Er bezeichnete es als eine staatliche Pflicht, Handeln stets auf Recht und Ordnung zu überprüfen, während es die Aufgabe der Kirche ist, den Staat dahingehend zu hinterfragen.³⁶ Mangelnde Zivilcourage ging nach *Bonhoeffer* mit der Erziehung der Deutschen zur Gehorsamkeit und der Unterordnung aller persönlichen Wünsche und Gedanken einher.³⁷ Eine solche Zivilcourage könne sich jedoch erst aus einer freien Verantwortlichkeit des Menschen entwickeln.³⁸ *Bonhoeffer* fragte sich „Wer hält Stand?“ und kam zu dem Fazit,

dass diverse Bevölkerungsgruppen aus unterschiedlichen Gründen keinen Widerstand leisten.³⁹ Die „Vernünftigen“ würden stets im vermeintlichen Recht handeln wollen und resignieren beim Erkennen der Unvernunft der Welt. Die „Ethiker“ verfielen sich im Nichtbedeutsamen und der „Mann des Gewissens“ belüge dieses, um nicht zu verzweifeln. Mit der Behauptung, dass der „Mann der Pflicht“ selbst dem Teufel gegenüber seine Pflicht erfüllen würde, kritisiert *Bonhoeffer* das Militär.⁴⁰ Schlussendlich hielt derjenige stand, der die notwendige Tat höher schätzt als die Unbeflecktheit des eigenen Gewissens und Rufes und bereit sei seine Prinzipien zu opfern, um im Glauben zur gehorsamen und verantwortlichen Tat zu schreiten.⁴¹

Auf jene Prinzipien und die eigene Unbeflecktheit kommt es nach *Bonhoeffer* jedoch im Kampf gegen das Böse nicht an, sondern auf die Frage, wie die folgende Generation leben soll.⁴² Das Besiegen der Dummheit durch Argumente sei ein sinnloses Unterfangen und nur durch einen befreienden Akt möglich.⁴³ Gewaltvoller Widerstand wird als die letzte Notwendigkeit und *ultima ratio* erforderlich, wenn eine außerordentliche Situation besteht, die durch kein Gesetz mehr zu regeln ist.⁴⁴ Für den Handelnden gibt es aufgrund der herrschenden Verhältnisse keine Möglichkeit, sich hinter schützenden Gesetzen zu verstecken, welche einen zum Widerstand zwingen und er muss aus Freiheit handeln.⁴⁵ Dies ist der Fall, wenn durch ein Unrechtsregime die Grundordnung und Rechtsordnung aufgelöst werden und die Kirche ihren Auftrag nicht ausüben kann.⁴⁶ Ein Staat, der gegen christliche Werte und Normen verstoße, verneine sich selbst und mache es erforderlich, dass Christen in diesen besonderen Situationen „dem Rad in die Speichen fallen müssen“.⁴⁷ So seien „tatenloses Abwarten und stumpfes Zuschauen (...) keine christlichen Haltungen“.⁴⁸ Konsequenz seiner Ethik war für *Bonhoeffer*, sich selbst im militärischen Widerstand gegen *Hitler* und der Planung am versuchten Attentat auf *Hitler* am 20.07.1944 zu beteiligen.⁴⁹

b) Iwan Iljins Ethik des gewaltsamen Widerstandes gegen „das Böse“

In seinem Werk „Über den gewaltsamen Widerstand gegen das Böse“ stellte sich *Iwan Iljin* 1925 aus russisch-orthodoxer Perspektive der Frage, ob der Mensch sich dem

30 *Merkel*, Systemtransformation: Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, 1999, S. 64.

31 *Schramm*, Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus- Seine Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland in der Wirkung auf Institutionen und Schulbücher, 1980, S. 12 f.

32 *Wührer*, Das Widerstandsrecht in den deutschen Verfassungen nach 1945: Ein rechtstheoretisches und rechtspolitisches Problem, 1973, S. 94 f.

33 *Schramm* (Fn. 31), S. 13.

34 *Eberling*, Mahatma Gandhi: Leben, Werk, Wirkung, 2006, S. 114.

35 *Zimmerling*, Bonhoeffer als praktischer Theologe, 2006, S. 36.

36 *Schmitz*, „Nachfolge“, Zur Theologie Dietrich Bonhoeffers, 2013, S. 312.

37 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung, 1971, S. 12 f.

38 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 13.

39 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 10 f.

40 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 10 f.

41 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 12.

42 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 14.

43 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 15 f.

44 *Bonhoeffer*, Ethik, 2006, S. 272, 274.

45 *Bonhoeffer*, Ethik (Fn. 44), S. 274.

46 *Strohm*, Theologische Ethik im Kampf gegen den Nationalsozialismus, 1989, S. 333.

47 Zitat *Bonhoeffers*, in: „Die Kirche vor der Judenfrage“, Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 12, 1997, S. 349, zit. nach Schmitz, „Nachfolge“ (Fn. 36), S. 316.

48 *Bonhoeffer*, Widerstand und Ergebung (Fn. 37), S. 22.

49 *Mehring* (Fn. 27), S. 291.

Bösen mit dem Schwert widersetzen dürfe und was richtige, notwendige und würdige Widerstandswege seien.⁵⁰ Er differenziert zwischen lediglich zwei Möglichkeiten: Widerstandslosigkeit und Unterwerfung oder das Besiegen des Bösen durch Widerstand und Bringen des Guten.⁵¹ „Das Böse“ definiert er hierbei als innere Natur, welche sich im äußeren Verhalten des Menschen offenbart.⁵² Durch äußere Gewalt manifestiere sich dieses Böse als blinde Kraft des Hasses⁵³, wohingegen „das Gute“ sich durch Liebe und Spiritualität auszeichne.⁵⁴ Um zu einer Zulässigkeit der Ausübung von Widerstand durch physische Nötigung zu gelangen, müssen fünf Bedingungen vorliegen.

Es muss das echte Böse gegeben sein (1), welches als solches erkannt wird (2), der Widerständige muss durch das Vorliegen von authentischer Liebe zum Guten gehören (3), am sozialen Leben der betroffenen Gesellschaft teilnehmen (4) und die physische Einwirkung muss notwendig und das einzig wirksame Mittel sein (5).⁵⁵ Gewalt ist nur subsidiär anzuwenden, wenn es keine Mittel der Überzeugung gibt oder diese keine Aussicht auf Erfolg hätten.⁵⁶ Im Gegensatz zu *Martin Luther*, welcher Widerstand gegen „das Böse“ als „Tätigkeit (...) vollzogen von der Hand Gottes“ betrachtet⁵⁷, sieht *Iljin* den Widerstand als Tat des Menschen, welcher seine Seele mit großer Schuld belastet, aber zugleich den am wenigsten ungerechten Weg wählen muss.⁵⁸ Bei notwendigem Widerstand hat der Mensch die Verpflichtung, diesen zu leisten.⁵⁹ Sittliche Vollkommenheit gibt es nur dort, wo ein gerechter Ausgang möglich ist.⁶⁰ Da der Mensch „den Kampf gegen das Böse (...) nicht als Gerechter und nicht unter Gerechten führt“⁶¹, muss er den Widerstand als „geistigen Kompromiss“⁶² wahrnehmen und durch ethische Selbstkontrolle und ständiges moralisches Hinterfragen die Rechtfertigung des Ganzen erlangen.⁶³

2. Gewaltfreier Widerstandskampf

a) Gandhi

Mahatma Gandhi sah den Weg zur Gewaltfreiheit als ein Durchlaufen von vier Entwicklungsschritten.⁶⁴ Auf unterster Ebene steht die Unterwerfung gegenüber dem

Unrecht, gefolgt vom gewaltsamen Widerstand, der in Situationen, wo nur die Alternative zwischen Feigheit und Gewalt bestehe, als Weg zu wählen sei.⁶⁵ Auf sittlich höchster Stufe liegt das Leisten von gewaltfreiem Widerstand, der sich vom gewaltlosen Widerstand insoweit unterscheidet, als dass er als bewusste und freie Entscheidung aus Überzeugung getroffen wird und auch gewaltfrei bleibt, wenn der Gegner zur Gewalt greift.⁶⁶ Nach *Gandhi* ist Gewaltfreiheit der „Gipfel der Tapferkeit“ und stützt sich auf religiöse und ethische Werte.⁶⁷ Dies bezeichnete er als *Satjagraha*, übersetzbar als aktives, gewaltfreies Streben nach der Wahrheit und das Erreichen von Reformen.⁶⁸ Seine Ablehnung jeglicher Gewalt resultiert aus der Überzeugung, dass es unmöglich sei, Frieden durch Krieg oder Gewaltfreiheit durch Gewalt zu erreichen.⁶⁹ Um gesellschaftliche Konflikte zu lösen müssen „Schwäche und Bosheit durch Leiden und Selbstläuterung“ abgelegt werden.⁷⁰ *Gandhi* versteht gewaltfreien Widerstand jedoch nicht als passiven, sondern als enorm aktiven.⁷¹ So beinhaltete *Gandhis* Widerstand in Indien ein „konstruktives Programm“, bestehend aus wirtschaftlichen Maßnahmen, Aufbau einer sogenannten Schattenregierung, Förderung von Bildung und sozialen Programmen, um die Anerkennung der Legitimität des Vereinigten Königreichs in Indien zu minimieren.⁷² Dieses Programm sollte die Grundlage für den Widerstand bilden, um anschließend eine individuelle und kollektive Befreiung zu erlangen.⁷³ Auch wählte er Informationen als Mittel, um die Legitimität Großbritanniens anzugreifen, indem er an die Engländer in Indien appellierte, den besseren Weg zu wählen.⁷⁴ *Gandhi* nach ist das Leisten von gewaltfreiem zivilen Ungehorsam, Nichtzusammenarbeit und eine Auseinandersetzung mit Worten das einzige Heilmittel.⁷⁵ Ziel ist die Herstellung einer freien öffentlichen Meinung, um auf demokratischem Wege dem Unrechtsstaat die Unterstützung zu entziehen.⁷⁶

b) Martin Luther King

Ebenso beschäftigte sich der amerikanische Bürgerrechtler *Martin Luther King* in seinem Werk „Freiheit – Von der Praxis des gewaltlosen Widerstandes“ mit ebendiesem. *King* leistete ab Mitte der fünfziger Jahre Widerstand aufgrund der damals in den USA vorherrschenden Segregation.⁷⁷ Laut *King* habe ein rechtschaffener

50 *Iljin*, Über den gewaltsamen Widerstand gegen das Böse, 2018, S. 29 f.

51 *Iljin* (Fn. 50), S. 201, 268.

52 *Iljin* (Fn. 50), S. 43 f.

53 *Iljin* (Fn. 50), S. 91.

54 *Iljin* (Fn. 50), S. 47.

55 *Iljin* (Fn. 50), S. 93-99.

56 *Iljin* (Fn. 50), S. 164, 167.

57 *Luther*, Ob Krieglente auch in seligem Stande sein können, zit. nach *Iljin* (Fn. 50), S. 261.

58 *Iljin* (Fn. 50), S. 250, 258.

59 *Iljin* (Fn. 50), S. 264.

60 *Iljin* (Fn. 50), S. 259.

61 *Iljin* (Fn. 50), S. 238.

62 *Iljin* (Fn. 50), S. 294.

63 *Iljin* (Fn. 50), S. 391.

64 *Gandhi*, Die Lehre vom Schwert, 1990, S. 18.

65 *Gandhi* (Fn. 64), S. 19, 68.

66 *Gandhi*, (Fn. 64), S. 20.

67 *Gandhi* (Fn. 64), S. 20.

68 *Gandhi* (Fn. 64), S. 20, 41.

69 *Gandhi* (Fn. 64), S. 21.

70 *Gandhi* (Fn. 64), S. 24.

71 *Gandhi* (Fn. 64), S. 75.

72 *Gandhi* (Fn. 64), S. 26 ff.

73 *Gandhi* (Fn. 64), S. 29, 35.

74 *Gandhi* (Fn. 64), S. 83 ff.; „An die Engländer in Indien“.

75 *Gandhi* (Fn. 64), S. 118, 126, 136.

76 *Gandhi* (Fn. 64), S. 130.

77 *King*, Freiheit!, 1964, S. 10 f.

Mensch die Beteiligung an einem bösen System abzulehnen und sei verpflichtet, mit dem Guten zusammenzuarbeiten.⁷⁸ Inspiriert wurde *King* durch *Gandhis* Anwendung von *Satjagraha* zur sozialen und kollektiven Umgestaltung.⁷⁹ Gewalttätigkeiten und damit einhergehender Hass seien in der Lage, einen augenblicklichen, jedoch nur temporären Erfolg zu erringen. Dauerhafter Frieden sei hierdurch aber nicht möglich, da keine sozialen Probleme gelöst werden.⁸⁰ *King* problematisiert beim gewalttätigen Widerstand die mangelnde Unterstützung der Bevölkerung, da diese aus Angst vor Repressalien keine gewalttätigen Widerstandsbewegungen unterstützen würde.⁸¹ Sinn und Zweck des gewaltlosen Widerstandes sei es eben nicht den Gegner zu vernichten oder zu demütigen, sondern diesen zu überzeugen, wodurch dies eine der schärfsten Waffen darstellt.⁸² Erst durch diese Aussöhnung sei es möglich, eine neue innige Gemeinschaft zu bilden, wohingegen gewaltsamer Widerstand eine verbitterte und brüchige Gemeinschaft mit sich bringt.⁸³ *King* schließt das Erringen einer vollständigen Demokratie durch Anwendung von Gewalt aus.⁸⁴

3. Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Kritik

Diese vier Ethiken setzen sich mit der Legitimation von Widerstand auseinander und bejahen diese, wenn er gegen „das Böse“ gerichtet ist. In der Form und Wahl der Mittel spalten sich die Ansichten. Während *Gandhi* und ebenso *Martin Luther King* das Erreichen der Ziele nur durch gewaltfreien Widerstand für erreichbar halten, befürworten sowohl *Bonhoeffer* als auch *Iljin* die Anwendung von Gewalt gegen „das Böse“ in engen Grenzen. *Iljin* versteht sein Werk als Antithese zu *Tolstois* absolutem Pazifismus, nach welchem man den größten Widerstand durch Nicht-Widerstreben leiste⁸⁵ und kritisiert gewaltlosen Widerstand als naiv-idyllisch.⁸⁶ *Bonhoeffer* und *Iljin* sind der Ansicht, dass die Anwendung von Gewalt niemals gerecht sei, aber dennoch manchmal notwendig. Hierbei betrachtet *Iljin* radikalerweise Gewaltlosigkeit als Schwäche und sieht die besten Menschen dazu berufen, den „Kampf gegen die Übeltäter zu führen“.⁸⁷

Gandhis Rat an die Juden, sich gewaltfrei zu widersetzen, sich zu „weigern, vertrieben zu werden oder einer diskriminierenden Behandlung zu unterwerfen“ als auch der Vergleich mit der Lage der Inder in Südafrika in einem Brief über die Verfolgung der Juden in

Deutschland vom 26.11.1938⁸⁸, sah sich einiger Kritik ausgesetzt. *Martin Buber* kritisierte, dass keine vergleichbare Lage vorliegt, da Inder in Südafrika zwar verächtlich behandelt wurden, aber nicht rechtlos waren, was hingegen auf die Juden in Deutschland zutraf und diese aufgrund dessen in Konzentrationslager deportiert wurden.⁸⁹ Durch diesen Unterschied erklärt *Buber* die Notwendigkeit anderer Mittel, indem er sagt: „Wenn ich nicht anders als durch sie verhindern kann, dass das Übel das Gute vernichtet, werde ich hoffentlich Gewalt üben.“⁹⁰ Ebenso sieht dies der Philosoph *Reinhold Niebuhr*, der unter dem Eindruck der Weltkriege vom Pazifismus abrückte und gewaltfreien Widerstand nur für angebracht hält, wenn ein Regime noch ein Fünkchen Menschlichkeit aufweise und über moralisches Bewusstsein verfüge, es aber für unangebracht hält, wenn es zweifelhaft sei, ob er die Ausbreitung der totalitären Tyrannei erfolgreich verhindern könne.⁹¹ Kritik an *Iljins* Ansatz besteht darin, dass er versuche, Krieg und Widerstand durch seine christliche Ethik zu rechtfertigen und somit Gewalt im Namen der Kirche anwende.⁹² Die Gefahr bei der Annahme eines ethisch gerechtfertigten Widerstandsrechtes besteht in der Figur des „Bösen“ und ihrer Definition. Wer hat die Deutungshoheit – also was ist „das Gute“ und was „das Böse“? Den Nationalsozialismus als „das Böse“ zu deklarieren ist zwingend. Bei manch anderen Staaten jedoch ist die Beantwortung dieser Frage abhängig von der Ideologie des Fragenden. Die Gefahr einer verführten und ideologisierten Annahme eines Widerstandsrechts sieht man in der Deklaration des Islam als „das Böse“ durch rechtsnationale Autoren in der deutschen Publikation von *Iwan Iljins* Thesen.⁹³ Hier zeigt sich, dass Ethik für die Selbstentlastung und Rechtfertigung der Widerstand leistenden Person von Nöten sein mag, es aber ebenfalls einer juristischen Betrachtung des Widerstandleistens und dessen Rechtmäßigkeit bedarf.

IV. Rechtliche Legitimation des Widerstandes

Einige Politiker der AfD sehen aktuell das Vorliegen einer Widerstandssituation. *Andreas Kalbitz* rief mit der abwegigen Behauptung, Deutschland sei keine „wirkliche“ Demokratie, zum Widerstand auf, denn sonst würden „wir dieses Land verlieren“.⁹⁴ Die implizierte Annahme einer bestehenden Widerstandssituation führt zu einer gerade

78 *King* (Fn. 77), S. 39.

79 *King* (Fn. 77), S. 75.

80 *King* (Fn. 77), S. 153.

81 *King* (Fn. 77), S. 154.

82 *Hagen*, Widerstand und ziviler Ungehorsam: Politische Philosophie und rechtliche Wertung, 1990, S. 103.

83 *King* (Fn. 77), S. 81, 85.

84 *King* (Fn. 77), S. 71.

85 *Tolstoi*, Mein Glaube, 1885, S. 25 ff.

86 *Iljin* (Fn. 50), S. 31.

87 *Iljin* (Fn. 50), S. 282.

88 *Bartolf*, Wir wollen die Gewalt nicht: Die Buber-Gandhi-Kontroverse, Abdruck Gandhis „Die Juden“, S. 11-13.

89 *Buber*, Brief an Gandhi, in: *Bartolf* (Fn. 88), S. 16 f.

90 *Buber*, in: *Bartolf* (Fn. 88), S. 22.

91 *Niebuhr*, zit. nach *King* (Fn. 77), S. 76.

92 „Die Idee Kornilows“ v. Igor Demidov, zit. nach *Iljin* (Fn. 50), S. 328, 392.

93 *Franzisk Yavtilov*, Titel, in: *Iljin* (Fn. 50), S. 413.

94 *Zdf.de*, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/rechtsnationale-veranstaltung-fluegel-treffen-der-afd-gestartet-100.html> (Abruf v. 13.02.2022).

jetzt zwingenden Beschäftigung mit dem Widerstandsrecht und seinen Voraussetzungen.

1. Geschichtliche Betrachtung des Widerstandsrechts

Ob es den Bürgern eines makrokriminellen Regimes zu steht, sich gegen dieses durch Leisten von Widerstand zur Wehr zu setzen, beschäftigt bereits seit Jahrtausenden verschiedenste Intellektuelle.⁹⁵ Die griechischen Philosophen *Platon* und *Aristoteles* sahen einen Tyrannenmord durch eine Gewaltherrschaft herausgefordert und legitimiert.⁹⁶ Auch war ein solches Widerstandsrecht bereits 1215 in der *Magna Charta Libertatum* niedergeschrieben, um den Engländern im Falle von ungesetzlichen Akten des Königs das Recht zu geben, gegen diesen vorzugehen.⁹⁷ Ebenso zog *Martin Luther* Widerstand in Betracht, diesen zuerst lediglich passiv, später aber als Notwehr in Form von Tyrannenmord für zulässig. In der Begründung stützte sich *Luther* auf bestehende Naturrechte, denen sich auch ein Herrscher unterzuordnen hat.⁹⁸ Der Theologe *Johannes Calvin* hingegen ließ das Naturrecht unbeachtet und hielt ein Widerstandsrecht nur für legitim, solange sich dieses im Rahmen des geltenden Staatsrechts bewegt.⁹⁹ In seiner Rede „Die hohe Würde des Richteramts“ sprach *Paul Johann Anselm von Feuerbach* 1817 davon, dass das Versprechen unbedingten Gehorsams unmoralisch wäre und Widerstand, der geleistet werde dazu diene, den „Staat zu erhalten“, wenn der Regierende „den Zweck des Staates vernichte“.¹⁰⁰ Zum Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten fand jedoch seit Jahrzehnten keine Beschäftigung mit dem Widerstandsrecht mehr statt.¹⁰¹ Historiker wie *Ludwig Cardauns* betrachteten dieses lediglich aus einer historischen Perspektive, trugen aber keine eigenen philosophischen Gedanken bei.¹⁰² Vielmehr verhinderte der vorherrschende obrigkeitshörige Zeitgeist eine Beschäftigung mit dem Widerstandsrecht und eine einhergehende, widerständige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.¹⁰³ Betrachtet man diese Auseinandersetzungen mit dem Widerstandsrecht, lassen sich für ein Widerstandsrecht folgende Kriterien nennen: widerrechtliches Handeln der Staatsgewalt (1), Subsidiarität des Widerstandes als ultima ratio (2), die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (3), die Möglichkeit des Gelingens (4) sowie das Verlangen für die Allgemeinheit zu handeln (5).¹⁰⁴

2. Nationales Widerstandsrecht in Deutschland

Einen großen Beitrag zur Neuentwicklung und Beschäftigung mit einem Widerstandsrecht nach dem Nationalsozialismus leistete *Gustav Radbruch*.¹⁰⁵ Lange Zeit vertrat dieser einen Rechtspositivismus, rückte unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Verbrechen aber teilweise von diesem ab, indem er positivem Recht seine Grenze zuschrieb: „wo der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein (...) unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat“.¹⁰⁶ Dieser Auffassung folgte der BGH und die Verfassungsrechtsprechung mit der Festlegung, dass „in äußersten Fällen die Möglichkeit gegeben sein muss, den Grundsatz der materiellen Gerechtigkeit höher zu werten als den der Rechtssicherheit“.¹⁰⁷ Hierdurch wurde zumindest eine Art Pflicht zum passiven Widerstand durch Verweigerung aufgestellt sowie der aktive Widerstand gegen Unrechtsregime als rechtmäßig beurteilt.¹⁰⁸ Grundgesetzlich festgeschrieben wurde ein solches Widerstandsrecht im Jahre 1968 durch die Verabschiedung von Art. 20 Abs. 4 GG als Gegengewicht zu den Notstandsgesetzen vom 30.05.1968.¹⁰⁹ Schutzbereich ist der Kernbereich der Verfassung und somit die freiheitlich demokratische Grundordnung.¹¹⁰ Widerstandsberechtigt sind alle Deutschen als Einzelperson oder als Gruppe, wenn der Widerstand auf die unrechtmäßige Beseitigung der Verfassungsordnung durch staatliche Organe oder Revolutionäre gerichtet ist.¹¹¹ Einzelne Verstöße führen jedoch nicht direkt zu einem Widerstandsrecht, es muss eine Beseitigung der kompletten Verfassungsordnung zu befürchten sein.¹¹² Art. 20 Abs. 4 GG stellt ein subsidiäres Ausnahmerecht und *ultima ratio*, mit einer restriktiven Interpretation der Voraussetzungen dar.¹¹³ Liegen die Voraussetzungen vor, sind beliebige Formen des Widerstands möglich, welche sich ihrerseits am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren müssen.¹¹⁴ Durch fließende Grenzen zwischen Rechtsstaat und Tyrannei sollte es die Aufgabe des Widerstandes sein, als dynamisches Regulatorium den Rechtsstaat lebendig zu halten, um ein makro kriminelles Regime gar nicht erst entstehen zu lassen.¹¹⁵ Dem Publizisten *Max Pribilla* nach erfüllt „das Widerstandsrecht (...) seinen Zweck am vollkommensten, wenn es den Eintritt des Ernstfalles für seine

95 *Blank*, Die strafrechtliche Bedeutung des Art. 20 Abs. 4 GG (Widerstandsrecht), 1982, S. 13.

96 *Kaufmann* (Fn. 23), S. 40.

97 *Kissel*, Die Mutter der Menschenrechte, Spektrum – Die Woche v. 25.06.2015.

98 *Kaufmann* (Fn. 23), S. 21 f.

99 *Kaufmann* (Fn. 23), S. 22, 41.

100 *Feuerbach*, zit. nach *Kaufmann* (Fn. 23), S. 34.

101 *Hagen* (Fn. 82), S. 105.

102 *Ludwig Cardauns*, Die Lehre vom Widerstandsrecht, zit. nach *Kaufmann* (Fn. 23), S. 19.

103 *Kaufmann* (Fn. 23), S. 20 f.

104 *Kaufmann* (Fn. 23), S. 42.

105 *Hagen* (Fn. 82), S. 110.

106 *Radbruch*, Gesetzliches Unrecht, Süddeutsche Juristen-Zeitung 1946, 105 ff.

107 BVerfGE 3, 225 (232).

108 *Hagen* (Fn. 82), S. 113.

109 *Schnapp*, in: v. Münch/Kunig, Grundgesetz-Kommentar, 7. Aufl. 2021, Art. 20 Rn. 58.

110 *Hagen* (Fn. 82), S. 121.

111 *Kröger*, Widerstandsrecht, 1971, S. 13.

112 *Kröger* (Fn. 111), S. 13.

113 *Windthorst*, in: Gröpl/Windthorst (Hrsg.), Grundgesetz, Studienkommentar, 5. Aufl. 2022, Art. 20 Rn. 266.

114 *Jarass*, in: Jarass/Pieroth, GG-Kommentar, 17. Aufl. 2022, Art. 20 Rn. 173.

115 *Kaufmann* (Fn. 23), S. 16.

Anwendung überhaupt verhütet“.¹¹⁶ Für den Fall, dass ein solcher Angriff auf die Verfassungsordnung jedoch nicht im Versuchsstadium scheitert, sondern gelingt, ist ein Rückgriff auf Art. 20 Abs. 4 GG aus Logikgründen nicht mehr möglich, da bei Beseitigung der Verfassung auf diese nicht mehr zurückgegriffen werden kann.¹¹⁷ Zu beachten ist jedoch die wichtige Rolle, welche Art. 20 Abs. 4 GG für die demokratische Bewusstseinsbildung erfüllt, indem zum einen die Staatsbürger geschult werden, zum anderen aber auch die jeweiligen Machsträger informiert werden, was im Falle makrokrimineller Machenschaften die Konsequenz sein könnte.¹¹⁸

3. Völkerstrafrecht und internationales Widerstandsrecht

Ein solches Widerstandsrecht könnte im Falle der Machtübernahme eines makrokriminellen Regimes überpositiv weiter wirken.¹¹⁹ Aufgabe des Völkerstrafrechtes ist der Schutz der Menschenrechte.¹²⁰ Eine solche Ordnung von Normen hat vor- oder überstaatliche Wirkung, schließlich ist die Geltung von Menschenrechten über Staatsgrenzen hinweg gemeint.¹²¹ Hierdurch kommt es zu einer Fortgeltung von Menschenrechten in makrokriminellen Regimen, welche die Geltung dieser ausgesetzt haben. Dadurch können Menschenrechtsverletzungen nach dem Sturz dieser Regime völkerstrafrechtlich abgeurteilt werden.¹²² Das Völkerstrafrecht hat eine gänzlich andere Dimension als nationales Strafrecht und soll durch seine Tatbestände Makrokriminalität aburteilen.¹²³ Dies ist seit Errichtung des Internationalen Strafgerichtshof (IGHSt) in Den Haag (01.07.2002) möglich.¹²⁴ Vorherige Staatsverbrechen wurden durch eigens errichtete Tribunale wie die Nürnberger Prozesse und anschließend durch ad-hoc-Tribunale in Ruanda und Jugoslawien abgeurteilt.¹²⁵ Verstöße gegen das Völkerstrafrecht führen zu einer völkerrechtlichen Verantwortung der Völkergemeinschaft, deren Güter hierdurch verletzt werden.¹²⁶ Die Frage, ob sich ein Recht zum Widerstand aus Menschenrechten und Verletzung dieser durch makrokriminelle Staaten ableiten lässt, ist mangels eindeutiger völkerstrafrechtlicher Normierungen bislang unklar und sicherlich durch das Faktum begünstigt, dass sich durch eine solche Regelung die Staaten rechtlich beschneiden

würden.¹²⁷ In der Präambel der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) von 1948 lässt sich erkennen, dass der Schutz der Menschenrechte durch das Recht erreicht werden soll, um den Menschen nicht zu zwingen „als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen“, was eine indirekte Anerkennung eines solchen Rechtes darstellt.¹²⁸ Zwar stellt die AEMR eine unverbindliche Erklärung dar, doch entfaltet diese eine mittelbare Wirkung über das Völkerrecht.¹²⁹ Hierüber sieht *Elpel* ein völkerrechtlich existierendes Recht auf Widerstand, fordert aber ebenso eine Ausnormierung.¹³⁰

V. Widerstandslos versus widerständig

Betrachtet man makrokriminelle Regime und welche Menschen Widerstand geleistet haben, ist es wichtig zu betrachten, warum die Mehrheit der Menschen sich dagegen entschied. Die verschiedensten Phänomene spielen hierbei eine Rolle. Diese sind bei all jenen Unentschlossenen zu berücksichtigen, die ideologisch nicht mit dem makrokriminellen Regime konform gehen. *Hannah Arendt* spricht von der generellen Erfahrung, „dass unter den Bedingungen des Terrors die meisten Leute sich fügen“.¹³¹

1. Widerstandslose Mehrheit

a) Unfähigkeit des nonkonformen Verhaltens und das Milgram-Experiment

Auch wenn es im Nationalsozialismus und in anderen makrokriminellen Regimen individuelle Handlungsspielräume gab und gibt, so ist ein Nutzen dieser zu widerständigen Zwecken mit nonkonformem Handeln verbunden.¹³² *Adorno* bezeichnet den Großteil der Mitläufer als „normalen“ Tätertypen, die autoritätsgebunden agieren, sich also mit Macht identifizieren und über ein „schwaches Ich“ verfügen.¹³³ Ebenso stellte *Sigmund Freud* in seinem Werk „Massenpsychologie und Ich-Analyse“ fest, dass sich bei Bildung einer Gesellschaft, zum Beispiel eines makrokriminellen Regimes, eine Masse im psychologischen Sinne bildet, welche über „mentale Gemeinsamkeiten“ verfügt, wohingegen bei nonkonformem Handeln in diesen Massen eine soziale Angst vorherrscht und dieses hierdurch versucht wird zu

116 *Pribilla*, zit. nach *Wührer* (Fn. 32), S. 94.

117 *Isensee*, Das legalisierte Widerstandsrecht: Eine staatsrechtl. Analyse d. Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz, 1969, S. 26.

118 *Wührer* (Fn. 32), S. 94.

119 *Wührer* (Fn. 32), S. 91.

120 *Neubacher*, Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit, 2005, S. 155.

121 *Reuss*, Zivilcourage als Strafzweck des Völkerstrafrechts, 2012, S. 8.

122 *Reuss* (Fn. 121), S. 8.

123 *Reuss* (Fn. 121), S. 4.

124 *Werle/Jeffberger*, Völkerstrafrecht, 5. Aufl. 2020, Rn. 66 f.

125 *Neubacher*, Genozid – Strafrechtliche und kriminologische Aspekte, Jura 2007, 848.

126 *Werle/Jeffberger* (Fn. 124), Rn. 161.

127 *Elpel*, Das Widerstandsrecht: Eine rechtsphilosophische und völkerrechtliche Betrachtung der Legitimität innerstaatlichen Widerstands zur Durchsetzung von Menschenrechten, 2017, S. 236.

128 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung v. 10.12.1948; *Elpel* (Fn. 127), S. 238.

129 *Missling*, Widerstand und Menschenrechte: Das völkerrechtlich begründete Individualwiderstandsrecht gegen Menschenrechtsverletzungen, 1999, S. 33.

130 *Elpel* (Fn. 127), S. 706 ff.

131 *Arendt*, Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 1963, S. 278.

132 *Reuss* (Fn. 121), S. 31.

133 *Adorno*, zit. nach: *Reuss* (Fn. 121), S. 32 f.

vermeiden.¹³⁴ Wenn ein Regime begonnen hat makrokriminelle Handlungen auszuführen (*passing the gate region*), wird ein Aufbegehren mit zunehmender Zeit schwieriger, da ein Ausbrechen mit einem Eingeständnis des falschen Handelns verbunden wäre.¹³⁵ *Milgram* nach fühle sich jemand, der auf Befehl gehorche und auf den Willen eines anderen höre, als Werkzeug und dadurch nicht mehr verantwortlich.¹³⁶ Er lieferte 1963 durch sein sozialpsychologisches Experiment den Beweis, dass Menschen im Verhältnis zu Autorität in ihrem Handeln durch einen Konformitätsdruck beeinflusst werden. Hier wurden Versuchspersonen gebeten eine aktive Handlung auszuführen, indem sie mithilfe von vermeintlichen Stromschlägen den Lernprozess ihrer „Opfer“ untersuchen sollten. Diese waren eingeweiht und simulierten ihre Leiden nur. Jede Versuchsgruppe verfügte über drei ausführende Lehrer. In einer Variante waren zwei eingeweiht und verweigerten die Ausführung, weshalb es aufgrund der Anzweiflung der Autorität in nur zehn Prozent der Fälle zum Gehorsam durch die eigentliche Versuchsperson kam. Ohne die Autoritätsanzweiflung durch Eingeweihte war die Gehorsamsquote besonders hoch.¹³⁷ Je legitimer ein makrokriminelles Regime also auftritt, desto höher ist die Gehorsamsquote und gleichzeitig niedriger der geleistete Widerstand. Dieser wird somit durch Legitimierungen in Form von Gesetzen durch das Regime erschwert.

b) Existenzangst und Opportunismus

Aus persönlichen Gründen wie Existenzangst oder Opportunismus entscheiden sich etliche, in makrokriminellen Regimen Lebende, gegen den Widerstand und für ein Sich-arrangieren aus Schutzzwecken. Wie *Marlies Flesch-Thebesius* schildert, fürchtete man gerade, wenn man jüdischer Abstammung war und Verfolgung zu befürchten hatte, um die eigene Existenz. Die Herkunft wurde wie Kritik am Staat verschwiegen und man entschied sich für den Versuch, ein Stück weit Normalität beizubehalten, um die eigene Familie und Existenz zu beschützen.¹³⁸ Andere sind gnadenlos auf die eigene Karriere fixiert und arrangieren sich mit jeglichem System, um ihrem Karrierestreben nachzukommen, wie der spätere Ministerpräsident Baden-Württembergs und zu NS-Zeiten Marinereichter *Hans Filbinger*, der von ihm gefällte Todesurteile mit der Äußerung: „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“ kommentierte.¹³⁹

134 Freud, Massenpsychologie und Ich – Analyse, 1921, S. 29 ff.

135 Kelman, Violence without Moral Restraint: Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizer, *Journal of Social Issues* 1973, S. 38 ff.

136 Neubacher (Fn. 125), 848 (852).

137 Beschreibung des Milgram-Experiments in Neubacher (Fn. 125), 848 (852 f.); Reese, Großverbrechen und kriminologische Konzepte. Versuch einer theoretischen Integration, 2004, S. 171.

138 Flesch-Thebesius, Hauptsache Schweigen, 2008, S. 39 f., 44.

139 Müller, Furchtbare Juristen: Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, 1987, S. 13.

c) Neutralisation nach Herbert Jäger

Vorliegende Werte und Normen, welche die Teilnahme an Völkerrechtsverbrechen eigentlich verbieten würden und für nonkonformes Verhalten sorgen müssten, können ebenso durch gewisse Techniken verändert, geschwächt oder ausgeschaltet werden.¹⁴⁰ Von *Sykes* und *Matza* entworfen, ist es durch solch Neutralisationstechniken bereits im Vorfeld von kriminellem Verhalten möglich, eine psychologische Rechtfertigung im Denken der Täter zu entwerfen und die Begehung der Verbrechen durch Rationalisierungen und Verteidigungen erst zu ermöglichen.¹⁴¹ Konsequenz sei ein möglicher Massenterror ohne Schuldgefühl.¹⁴² Belege hierfür sind das Verhalten von *Adolf Eichmann*, so meinte er: „ich habe überhaupt keinen Menschen getötet“¹⁴³, als auch exemplarisch Leutnant *Calley*, welcher „nicht nach My Lai gekommen [ist] um intelligente Menschen zu beseitigen, sondern um den Kommunismus auszurotten. Ich verkörperte nur die Vereinigten Staaten von Amerika“.¹⁴⁴ Jäger fasst den Begriff der Neutralisation noch weiter und sieht viele Möglichkeiten, moralische Entlastung und Hemmungsabbau entstehen zu lassen.¹⁴⁵ Untersucht man *Calleys* Zitat auf Neutralisationstechniken, lässt sich die erfolgreiche Neutralisation belegen. Die Äußerung, dass *Calley* nicht gekommen sei, um Menschen zu „beseitigen“, sondern den Kommunismus „auszurotten“, lässt erkennen, dass er die Opfer nicht mehr als Menschen wahrgenommen hat. Neutralisierende Effekte erfolgen durch eine Entwertung und Entmenschlichung der Opfer, was eine innere Distanz zur Folge hat.¹⁴⁶ Von entscheidender Bedeutung sind auch politische Einstellungen, die, wenn sie konträr zu denen des Gegners sind, zur Neutralisation beitragen.¹⁴⁷ *Calley* sah den Kommunismus als Feind und es als seine Aufgabe an, diesen zu bekämpfen. Generell tragen sowohl die Wirksamkeit von außenrechtlichen Normen und Werten¹⁴⁸ als auch gruppendynamische Einflüsse in makrokriminellen Regimen entscheidend zum individuellen Handeln bei.¹⁴⁹ Bei einer länger andauernden makrokriminellen Herrschaft kommt es zu Gewöhnung und Routine und hierdurch zu einer Distanzentstehung gegenüber den Opfern.¹⁵⁰ Auch existierte noch keine Fernmoral, die im Fall von Völkerbrechen zu Hemmung und Schuldgefühl führt, was in Konsequenz eine moralische

140 Jäger (Fn. 4), S. 187.

141 Ansatz von *Sykes* und *Matza* (1968), zit. nach Jäger (Fn. 4), S. 190.

142 Duster, Conditions for guilt free massacre, in: Sanford/Comstock, Sanctions for Evil 1971, S. 25 (26).

143 *Eichmann*, zit. nach *Arendt* (Fn. 131), S. 49.

144 Zitat Leutnant *Calley*, zit. nach Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, 1982, S. 71 f.

145 Jäger (Fn. 4), S. 187 ff.

146 Jäger (Fn. 4), S. 194.

147 Jäger (Fn. 4), S. 195 f.

148 Jäger (Fn. 4), S. 191 f.

149 Jäger (Fn. 4), S. 192.

150 Jäger (Fn. 4), S. 196 f.

Überforderung des Individuums verursacht.¹⁵¹ Propaganda makrokrimineller Regime setzt diese Neutralisationstechniken ein und führt dazu, dass begangene Taten als legitimiert angesehen werden, wodurch die Erzeugung von Widerstand erschwert wird.

d) Leon Festingers Theorie der kognitiven Dissonanz und Moraldilemma

Leon Festinger stellte 1957 seine *Theory of Cognitive Dissonance* auf, mithilfe derer er versuchte, menschlich vorgenommene Entscheidungsprozesse zu erklären und herauszufinden, warum eine bestimmte Entscheidung getroffen wird.¹⁵² Jeder strebe nach der sogenannten Konsistenz, was eine Übereinstimmung mit dem was eine Person zu wissen meint und ihrem Handeln bezeichnet, so genannte Kognitionen.¹⁵³ Bestehen nun Unterschiede zwischen Wissen und Handeln, versuche die jeweilige Person ihr Verhalten zu rationalisieren und zu rechtfertigen.¹⁵⁴ Gelingt dies nicht, entsteht eine Dissonanz und ein psychologisches Unbehagen erwächst.¹⁵⁵ Dissonanzentstehung erfolge durch neu erhaltene Informationen oder Ereignisse, die sich im Kontrast mit vorherigen Ansichten befinden oder durch zwei miteinander unvereinbare Haltungen.¹⁵⁶ Diese Elemente können innere sein (Wünsche, Gefühle, Moral), aber auch Wissenselemente, wie Informationen über Ereignisse.¹⁵⁷ Hier besteht eine dissonante Beziehung, wenn bei Betrachtung des einen Elements die Folge hiervon das Gegenteil des anderen ist: $a \& b = \text{dissonant}$, wenn $a = \text{non-}b$.¹⁵⁸ Um einen Bezug bezüglich eines makrokriminellen Regimes und dem Leben in diesem herzustellen, braucht man lediglich eine mögliche Dissonanz betrachten, welche in dieser Form in so gut wie jedem makrokriminellen Regime, bei etlichen Menschen, besteht. Auf der einen Seite steht der Wunsch, aufgrund von ethischen Werten Widerstand zu leisten (a), auf der anderen das Wissen, dass dieser zu drastischen Strafen führen kann (b). Hier besteht nun eine dissonante Beziehung, so hat eine Priorisierung von (a) eine Ablehnung von (b), also $a = \text{non-}b$ zur Folge, da die Möglichkeit einer solchen Gefahr akzeptiert werden würde. Dissonanz kann in unterschiedlicher Stärke vorliegen und hängt maßgeblich von der jeweiligen Wertigkeit des Elementes für eine Person ab, wodurch der Druck, diese aufzulösen, unterschiedlich hoch sein kann und es zu einer Priorisierung der Elemente kommt.¹⁵⁹ Um diesen zu reduzieren oder gar aufzulösen, versucht der Mensch Konsonanz herzustellen, indem Situationen und Informationen umgangen werden, welche zu einer erhöhten Dissonanz

führen könnten und gezielt Informationen gesucht werden, die die Gesamtdissonanz reduzieren könnten – dissonante Personen sind somit besonders anfällig für eine Meinungsänderung durch Einfluss.¹⁶⁰ Eine Reduzierung ist durch Verringerung der Wertigkeit verschiedener Elemente oder ein Aufgeben der eigenen Werte und Anpassung an die Umwelt möglich.¹⁶¹ Dissonanzauflösung durch Änderung der sozialen Umwelt ist in Unrechtsstaaten nur durch aktiven Widerstand oder passiv, in Form von Emigration möglich.¹⁶² Ebenfalls können Faktoren wie zu erwartende Bestrafungen überhöht und überbewertet werden um Dissonanzen aufzulösen, indem man sich einredet, dass das Risiko außer Verhältnis steht.¹⁶³ Hierdurch ist es makrokriminellen Staaten möglich, durch ein Zusammenspiel von Propaganda und Repressionen für non-konformes Verhalten Widerstand im Keim zu ersticken, indem das Vermeiden von Strafen (b) gegenüber dem Entstehen für seine ethischen und moralischen Werte (a) priorisiert wird. Ebenso findet oftmals ein psychologischer Abwehr- und Verdrängungsmechanismus statt, welcher einmal erlangte positive Kenntnis zu verdrängen vermag.¹⁶⁴ So fragte sich die in NS-Widerstandskreisen verkehrende *Ursula von Kardorff* „was mit den abtransportierten Juden geschieht?“, obwohl sie sechs Monate zuvor bereits Kenntnis über die Massenvernichtung im Osten erlangte.¹⁶⁵ Den Menschen mit einer geringen Dissonanztoleranz stehen jene entgegen, die große Dissonanzen ertragen können.¹⁶⁶

2. Wer hält Stand?

Bonhoeffer nach kommt es nun zu der Frage: „Wer hält Stand?“ – was sind es für Menschen, die sich trotz der Gefahren für den Widerstand entscheiden?¹⁶⁷ Gibt es charakteristische Punkte, die diese Menschen verbindet? Folgt man *Festingers* Theorie der kognitiven Dissonanz, werden dies Personen sein die in der Lage sind, große Dissonanzen zu ertragen, also nicht die Kognition ändern, die am leichtesten zu ändern ist (= Anpassung), sondern sich für ein Festhalten an ihren Werten und ihrer Ethik entscheiden.¹⁶⁸

a) Manfred Wolfson und die Ich-Stärke

Diesen Gedanken ging *Manfred Wolfson* nach, der für sein unfertiges und von 1965 bis 1967 verfolgtes Forschungsprojekt „Die politische Ethik von deutschen Rettern

151 Gehlen, Anthropologie, S. 137.

152 Festinger, Theorie der kognitiven Dissonanz, 1957, S. 5 f., 12.

153 Festinger (Fn. 152), S. 15.

154 Festinger (Fn. 152), S. 15 f.

155 Festinger (Fn. 152), S. 16.

156 Festinger (Fn. 152), S. 18.

157 Festinger (Fn. 152), S. 23.

158 Festinger (Fn. 152), S. 26.

159 Festinger (Fn. 152), S. 28, 30.

160 Festinger (Fn. 152), S. 33, 253, 257.

161 Festinger (Fn. 152), S. 256.

162 Festinger (Fn. 152), S. 32 f.

163 Festinger (Fn. 152), S. 256.

164 Bankier, Was wussten die Deutschen vom Holocaust?, in: Kosmala/Schoppmann/Benz/Weizel (Hrsg.), Überleben im Untergrund, Solidarität und Hilfe, Bd. 5, 2002, 63, 67.

165 Tagebuch Ulrike v. Kardorff, Eintrag v. 15.8.1943 u. 13.1.1944, zit. nach Bankier (Fn. 164), S. 63, 67.

166 Festinger (Fn. 152), S. 259 f.

167 Bonhoeffer (Fn. 37).

168 Festinger (Fn. 152), S. 259.

verfolgt Juden 1938-1945“ 70 Retter von Juden befragte. Unter der Fragestellung, was diese Frauen und Männer befähigte und motivierte sich trotz eigener Gefährdung für diese Menschen einzusetzen, versuchte er generelle psychologische Erkenntnisse über widerständige Menschen zu gewinnen.¹⁶⁹ Erkennbar ist, dass knapp 60 Prozent der Personen politisch aktiv und ebenso an anderen Widerstandsaktionen beteiligt waren, was angesichts des geringen Widerstandes eine enorm hohe Prozentzahl ist.¹⁷⁰ Auch vermutete *Wolfson*, dass diese Menschen am Modell durch Vorbilder mutiges Verhalten gelernt haben und durch eine nichtautoritäre Erziehung in der Lage waren, nonkonform zu handeln. Vorbilder hatten aber lediglich 40 Prozent der Retter, welche zu 75 Prozent autoritär aufwuchsen, was damals die gängige Erziehungsform darstellte.¹⁷¹ Feststellen ließ sich, dass die Retter zwar nicht über eine einheitliche Wertestruktur verfügten, aber alle über einen Antrieb durch kirchliche, moralische oder ethische Werte verfügten.¹⁷² Ebenfalls firmierte sich der Widerstand bevorzugt in Städten, welche als NS-Machtzentren galten – Berlin und München.¹⁷³ Dies lässt den Schluss zu, dass Widerstand bevorzugt dort entsteht, wo verschiedene Werte und Normen aufeinandertreffen und durch eine vorliegende Nähe zum makrokriminellen Regime möglicherweise das Gefühl entsteht, dass der eigene Widerstand Aussicht auf Erfolg haben kann. Zu beachten ist aber auch, dass die Verfolgung und dadurch Dokumentation in diesen Städten aber auch erhöht war. Ebenso wie *Festinger* sah *Sartre* in einem seiner Schüler, der einerseits gegen die Nationalsozialisten kämpften, andererseits sich um seine Mutter kümmern wollte, zu Beginn einer widerständigen Handlungssituation ein Moraldilemma, die Situation, dass eine Person zwei moralischen Werten gerecht werden will, die sich gegenseitig ausschließen.¹⁷⁴ Gemeinsam hatten alle durch *Wolfson* befragten Personen, dass sie über ein selbstsicheres, selbstbewusstes und direktes Auftreten verfügten, was auf eine vorhandene „Ich-Stärke“ hindeuten lässt.¹⁷⁵ Die „Ich-Stärke“ lässt sich nach der psychoanalytischen Ich-Psychologie als psychische Gesundheit beschreiben und verleiht einer Person die charakterliche Eigenschaft, Gruppendruck widerstehen zu können.¹⁷⁶ Davon ausgehend, dass in den befragten Rettern eine „Ich-Stärke“ vorlag und diese vermutlich auch in Gestalt anderer Widerstand Leistender bestand, stellt sich die Frage, woher diese Stärke kommt und wie sie entsteht.¹⁷⁷

169 *Wolfson*, Widerstand, Politik und Zeitgeschichte 1971, S. 32 ff.

170 *Wolfson* (Fn. 169), S. 32 (38 f.).

171 *Ludewig-Kedmi*, Moraldilemmata von Rettern von Juden – Sozialpsychologische Interpretation und pädagogische Umsetzung, in: Kosmala/Schoppmann/Benz/Weizel (Hrsg.), Überleben im Untergrund, Solidarität und Hilfe, Bd. 5, 2002, 363 (369).

172 *Ludewig-Kedmi*, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 363 (376).

173 *Wolfson* (Fn. 169), S. 32 (36).

174 *Sartre*, Der Existentialismus ist ein Humanismus, 1946, S. 156 f.

175 *Ludewig-Kedmi*, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 363 (375).

176 *Hoffmann/Hochapfel*, Neurosenlehre, Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin, 1999, S. 24.

177 *Ludewig-Kedmi*, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 363 (376).

b) Resilienz

Ich-Stärke lässt sich dem Konzept der Resilienz zuordnen, welche die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit beschreibt.¹⁷⁸ Resilientes Verhalten erfordert eine bestehende Risikosituation, die das Individuum durch seine Fähigkeiten positiv bewältigen kann.¹⁷⁹ Betrachtet wird die erfolgreiche Bewältigung von Ereignissen wie Krieg oder ähnlicher traumatisch wirkender Umstände.¹⁸⁰ Die Resilienzforschung versucht Schutzfaktoren zu identifizieren, welche zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Bewältigung führen.¹⁸¹ Zu diesen gehören personale – in der Person selbst liegende und biologische, psychologische und soziale Merkmale.¹⁸² Beeinflussend wirken auch sozioökonomische Rahmenbedingungen und familiäre Beziehungen.¹⁸³ *Werner* und *Smith* stellen fest, dass die meisten resilienten Kinder über eine enge Bindung zu sozial kompetenten Personen in ihrem Umfeld verfügen und auf eine große soziale Unterstützung zurückgreifen können.¹⁸⁴ Eine solche Bindung kann in Zeiten von emotionaler Belastung beruhigend wirken.¹⁸⁵ Dies stellt eine Bestätigung von *Wolfsons* These dar, nach welcher sich widerständige Personen an Vorbildern aus ihrem Umfeld orientieren. Fördernd wirkt eine emotional unterstützende aber ebenso „autoritäre Erziehung“.¹⁸⁶ *Wolfsons* Feststellung, dass 75 Prozent der Befragten autoritär erzogen wurden, ist somit keine Überraschung. Auch kann ein religiöser Glaube und die mitgegebene Ethik zu einer aktiven Problembewältigung führen.¹⁸⁷ *Klemens von Klemperer* nach ist die Betrachtung der Familie als unterstützender Faktor in der Widerstandsforschung vernachlässigt.¹⁸⁸ In Briefen von der Mutter *Adam von Trotts* („Widerständler im Kreisauer Kreis“) wird deutlich, dass sie ihren Sohn zum Widerstand ermutigte („Dafür lohnt es sich zu kämpfen“) und eine religiöse Prägung und Verwendung der christlichen Ethik vorlag („Nur durch Christus...“).¹⁸⁹ Hier findet durch familiären Zuspruch eine Unterstützung und Ermutigung des Widerstandes statt. Hierdurch wird es vermutlich möglich sein, die von *Sigmund Freud* geschilderte Angst vor non-konformem Handeln abzumildern, indem man von seinem sozialen Umfeld

178 *Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse*, Resilienz, 5. Aufl. 2019, S. 3 ff.

179 *Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse* (Fn. 178), S. 9.

180 *Schmorleiz*, Warum manche trotzdem nicht straffällig werden – Ein Versuch, die Ergebnisse der Resilienzforschung in die Angewandte Kriminologie zu integrieren, 2018, S. 27.

181 *Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse* (Fn. 178), S. 28.

182 *Schmorleiz* (Fn. 180), S. 41 ff.

183 *Werner*, Resilienz, in: Opp/Fingerle/Suess (Hrsg.), Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, 4. Aufl. 2020, S. 321.

184 *Werner/Smith*, Resilience, 1992, S. 58.

185 *Schmorleiz* (Fn. 180), S. 66 f.

186 *Schmorleiz* (Fn. 180), S. 73.

187 *Schmorleiz* (Fn. 180), S. 81.

188 *V. Klemperer*, Motivation zum Widerstand, in: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1985, S. 1097 (1105).

189 *Eleanore v. Trott*, Brief v. 16.10.1936; zit. nach *v. Klemperer* (Fn. 188), S. 1097 (1105).

Zuspruch erhält, wodurch der Kampf im Widerstand im eigenen Umkreis konform erscheint. Die Resilienzforschung auf das Leisten von Widerstand in makrokriminellen Regimen anwendend, stellt die Machtübernahme durch ein solches Regime eine Risikosituation dar. Durch diese kommt es zu einer Entwicklung von resilientem Verhalten und das Individuum kann seine Fähigkeiten positiv einbringen. Durch Widerstandskraft ist es für diese Personen möglich, eine bestehende kognitive Dissonanz auszuhalten und ethische Werte, welche konträr zu denen des Regimes stehen, beizubehalten und sich für nonkonformes Verhalten – hier Widerstand – entscheiden zu können.

3. Zeitpunkt des Entschlusses und individuelle Gründe

Auch wenn alle Widerständigen enormen Mut und Verantwortungsbewusstsein gemein hatten, entschlossen sie sich zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten und aus unterschiedlichsten Motiven für den Widerstand. Für *Hans Falladas* Ehepaar Quangel aus seinem Roman „Jeder stirbt für sich allein“ ist es der Kriegstod des Sohnes, der zum Entschluss führt, Widerstand zu leisten.¹⁹⁰ *Helmuth James Graf von Moltke* sah sich durch sein Gewissen getrieben und wollte „einer Wandlung den Weg (...) bereiten“.¹⁹¹ *Hellmuth Stieff* „schämte sich ein Deutscher zu sein“, als er die Verfolgung und Morde an Juden durch SS-Truppen sah und zeigte sich im August 1942 zum Widerstand bereit: „Aber (...) wenn jemand großemwahnssinnig wird und auf keinen Rat mehr hört, dann muss er eben verdorben werden. (...) Denn jeder Gehorsam hat bestimmte Grenzen“.¹⁹² Seine Bindung an den Eid löste sich, als er zur Überzeugung gelangte, dass der Eid eine gegenseitige Bindung sei, die von *Adolf Hitler* gebrochen wurde.¹⁹³ Er erkannte, dass Deutschland eine enorme Schuld auf sich geladen hatte und kam zur Überzeugung, dass man sich „keiner Verantwortung, die einem das Schicksal abfordert, abziehen darf“.¹⁹⁴ So gaben mindestens 20 der Beteiligten am 20.07.1944 in Verhören durch die Gestapo an, dass sie sich aufgrund der Behandlung der Juden für den Widerstand entschieden haben.¹⁹⁵ Wie *Mandela* in seinem Prozess beschrieb, hielt er „das Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft hoch“ und kämpfte aus eben diesen Gründen gegen das Regime an.¹⁹⁶ Für manche lag somit ein spezifischer Auslöser vor, während bei anderen

eine Unvereinbarkeit der eigenen Grundhaltung mit der des Regimes bestand.¹⁹⁷

VI. Arten des Widerstandes

Widerstand ist in verschiedensten Formen von Opposition möglich.¹⁹⁸ Eine begriffliche Abgrenzung dieser Formen voneinander ist schwer und oft von Unschärfen geprägt, eine Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Widerstand nicht immer möglich.¹⁹⁹ Oft durchlaufen Widerständige einen Entwicklungsprozess, verbunden mit einem Wechsel der Mittel, wodurch eine exemplarische Darstellung verschiedener Widerstandskaktionen passender ist.

1. Widerstand und Auflehnung von Betroffenen der Staatsverbrechen

a) Im Nationalsozialismus

Jüdischer Widerstand war im Nationalsozialismus geprägt von einer enorm hohen Gefährungsdimension aufgrund des doppelten Drucks der Verfolgung.²⁰⁰ Es ging vor allem um Selbstbehauptung und Solidarität untereinander. So gab es die Wohlfahrtorganisation „Jüdische Winterhilfe“ oder den „Jüdischen Kulturbund“, welche dem Überleben, aber auch dem Versuch Hoffnung zu schöpfen, dienten.²⁰¹ Dem Dichter *Abba Kowner* ging es darum, sich nicht sich „wie die Schafe zur Schlachtbank führen zu lassen“, wie er es in seinem Aufruf zum Widerstand im Ghetto Kowno am 31.12.1941 formulierte.²⁰²

b) Apartheid

In Südafrika gelang es *Nelson Mandela* nach über 27 Jahren Gefängnis das Apartheid-Regime friedlich abzulösen, indem er 1991 ein nationales Friedensabkommen verhandelte, um so einen drohenden Bürgerkrieg zu verhindern.²⁰³ Nach Art. 7 Abs. 1 lit. j des ICC Statuts wird diese staatlich bestimmte Rassentrennung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit subsumiert.²⁰⁴ Gerade in der Person *Mandelas* wird deutlich, dass ein Widerstandskampf gegen makrokriminelle Regime nicht geradlinig

190 *Soboczynski*, Fallada im Volksstaat, Die Zeit v. 28.04.2011, basierend auf dem Ehepaar Hampel.

191 v. *Moltke* v. *Moltke*, Abschiedsbriefe Gefängnis Tegel: September 1944-Januar 1945, 3. Aufl. 2011, S. 78.

192 *Stieff*, Briefe, 1991, S. 12 f., 129.

193 *Stieff* (Fn. 192), S. 14.

194 *Stieff* (Fn. 192), S. 150, 170.

195 *Hoffmann*, Motive, in: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1985, 1089 (1090).

196 Zitat von *Mandela* im Prozess, zit. nach *Bierling*, Nelson Mandela: Rebelle, Häftling, Präsident, 2018, S. 74.

197 *Tuchel*, Von Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands von Richtern und Staatsanwälten, in: Maas (Hrsg.), Furchtlose Juristen. Richter und Staatsanwälte gegen das NS-Unrecht, 2017, S. 15, 21.

198 *Benz*, Im Widerstand: Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler, 2019, S. 19.

199 *Schramm* (Fn. 31), S. 13, 15.

200 *Tuchel*, Widerstand von Juden im nationalsozialistischen Deutschland, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 257 (260).

201 *Tuchel*, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 257 (262).

202 *Kowner*, zit. nach *Tuchel*, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 257 (259).

203 *Bierling* (Fn. 196), S. 7 f.

204 *Kuschnick*, Der Gesamtbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit – Herleitungen, Ausprägungen, Entwicklungen, 2009, S. 436.

ausfällt: Ansichten werden geändert und Anpassungen an die Umstände finden statt.²⁰⁵ Während *Mandela* sich zu Beginn der 50er durch Proteste wie der Kampagne zur „Missachtung der ungerechten Gesetze“, zivilen Ungehorsam und gerichtliche Vertretung von durch die diskriminierenden Apartheid-Gesetzen Betroffener einsetzte, rückte er, inzwischen in führender Rolle in der Partei *African National Congress*, aufgrund einer immer gewalttätigeren Unterdrückung des Widerstandes von seiner Gewaltlosigkeit ab.²⁰⁶ Er sah Gewalt als legitimes Mittel an, verlangte aber auch eine Versöhnung mit den Buren, da diese mit über drei Millionen Stammesangehörigen eine große Bevölkerungsgruppe darstellten.²⁰⁷ In den ersten demokratischen Wahlen Südafrikas 1994 wurde er zum Präsidenten gewählt und setzte sein Ziel der Versöhnung durch Errichtung einer „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ 1996 fort, welche Menschenrechtsverbrechen aufarbeiten sollte.²⁰⁸ *Mandela*s Widerstand enthält Aspekte verschiedener Ethiken: er sieht den gewaltlosen Widerstand als Mittel, um zur Versöhnung zu gelangen wie *Martin Luther King*, ist jedoch bereit gegen ein Regime, welches etliche Menschenrechtsverletzungen begeht und sich selbst radikalisiert, ebenso gewaltlos vorzugehen.

2. Widerstandsgruppe Weiße Rose

Informationeller Widerstand durch Flugblätter und andere Materialien versucht durch Argumentation Änderungen zu erreichen, Menschen vom Widerstand zu überzeugen aber auch den Widerstand zu dokumentieren.²⁰⁹ Eben dies versuchte die aus Studenten der Universität München bestehende Widerstandsgruppe der Weißen Rose, die Geschwister *Hans* und *Sophie Scholl*, *Alexander Schmorell*, *Christoph Probst* und *Willi Graf* und später der Professor *Kurt Huber* und ein weiterer Kreis, der nicht in Interna eingeweiht wurde.²¹⁰ Sie bestand seit dem Sommer 1942 und rief erst zum passiven und später aktiven Widerstand auf.²¹¹ Durch sechs Flugblätter sollte mit Hilfe von Zitaten aus Literatur und christlich-moralischer Appelle eine Abgrenzung durch Widerstand gefordert werden: „so trennt euch rechtzeitig von allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt“ und „Unterstützt die Widerstandsbewegung“.²¹² Unter anderem informierten sie über die Niederlage von Stalingrad, um der Propaganda entgegenzuwirken und durch ein Aufzeigen der politischen Lage Widerstand zu erzeugen.²¹³ Ihrer Ansicht nach sollte der NS-Unrechtsstaat durch militärischen Einsatz gebrochen wer-

den, eine Wiedergeburt sei aber durch das Eingestehen der deutschen Schuld möglich.²¹⁴ Nachdem *Hans* und *Sophie Scholl* am 18.02.1943 beim Verteilen des sechsten Flugblattes verhaftet wurden, kam es unter Leitung des berüchtigten NS-Richters *Roland Freister* zu einem Prozess, bei dem es insgesamt 49 Angeklagte gab, von denen die benannten sechs Hauptbeteiligten hingerichtet wurden.²¹⁵

3. „Caesar Files“

Auch heutzutage existiert durch die sogenannten *Caesar-Files* geistiger und informationeller Widerstand, der gegen die Gräueltaten *Assads* gerichtet ist. Diese Bildreihe von insgesamt 53.275 Fotos, wurde von einem ehemaligen Militärfotografen aus Syrien geschmuggelt und zeigt über 10.000 Leichen Oppositioneller, die in syrischen Gefängnissen gefoltert und ermordet wurden. Unter anderem wird durch dieses Projekt versucht, dass sich deutsche Staatsbürger*innen informieren und sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung nicht mit dem Assad-Regime kooperiert.²¹⁶ Unter den Codenamen *Caesar* spielte dieser als Whistleblower die Bilder westlichen Diplomaten zu.²¹⁷ Hierbei geht es darum, die unzähligen makrokriminellen Verbrechen, die in einer systematischen Art und Weise vom syrischen Assad-Regime verübt wurden, zu dokumentieren.²¹⁸ Zwar kommt ein Prozess vor dem Strafgerichtshof in Den Haag mangels Mitgliedschaft Syriens und mangels Verweis durch den UN-Sicherheitsrat an das Gericht nicht in Frage²¹⁹, doch ist es seit Einführung des Völkerstrafgesetzbuches 2002 durch das Weltrechtsprinzip möglich, Genozid, Folter oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ländern ohne Tatbezug zu verhandeln.²²⁰ So kam es auf Grundlage der Fotografien *Caesars* 2015 zu einer Aufforderung des französischen Außenministers an die Pariser Staatsanwaltschaft gegen Syrien ein Verfahren wegen diverser Menschenrechtsverletzungen anzustrengen.²²¹ Auch laufen in Deutschland Ermittlungen durch eine *war crime unit* der Bundesstaatsanwaltschaft, die zusammen mit Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes und Rechtsmedizinern Organigramme der möglichen Täter anfertigt und die Bilder analysiert, um so Anklage gegen die Täter erheben zu können.²²² Ein weiteres Ziel wird durch die weltweite Ausstellung der Bilder verfolgt, indem es

205 Bierling (Fn. 196), S. 9.

206 Bierling (Fn. 196), S. 35 ff.

207 Bierling (Fn. 196), S. 87.

208 Bierling (Fn. 196), S. 114 f.

209 Ehlers, Technik und Moral einer Verschwörung, 1964, S. 71.

210 Mehringer (Fn. 27), S. 183 f.

211 Benz (Fn. 198), S. 303, 309 ff.

212 5. Flugblatt *Weiße Rose*; Benz, Im Widerstand, S. 309 ff.

213 Mehringer (Fn. 27), S. 185.

214 Benz (Fn. 198), S. 312.

215 Mehringer (Fn. 27), S. 186.

216 Dokument „Für Freiheit und Würde in Syrien“.

217 Kampf/Steinke, Wie deutsche Beamte Hoffnung auf Gerechtigkeit in Syrien wecken, SZ v. 30.08.2018.

218 Kaleck/Kroker, Syrian Torture Investigations in Germany and Beyond: Breathing New Life into Universal Jurisdiction in Europe?, Journal of International Criminal Justice 2018, 165 (166 f.).

219 Detjen, deutschlandfunk.de, <https://www.deutschlandfunk.de/syrien-assads-friedhof-und-das-voelkerrecht-100.html> (Abruf v. 13.02.2022).

220 Emmerich-Fritsche, Vom Völkerrecht zum Weltrecht, 2007, S. 419.

221 Kaleck/Kroker (Fn. 218), S. 165 (176).

222 Kampf/Steinke (Fn. 217).

zu einer moralischen Aburteilung des Regimes durch die Menschen kommt.²²³

4. Unterstützende Form

Manche agieren nicht direkt gegen das makrokriminelle Regime, sondern haben den Schutz und die Rettung von denjenigen als Ziel, die von den Menschenrechtsverletzungen und der Verfolgung durch das jeweilige Regime betroffen sind. Diese Solidarität und Hilfe zeigt die Ablehnung von Ideologie und würde bei Entdeckung mit Repressalien bestraft werden, stellt also widerständiges Verhalten dar.²²⁴ Hierbei gezeigte Unterstützung fiel bei der Fluchthilfe von Juden, im Gegensatz zu anderen, von langer Hand geplanten Widerstandsformen, häufig spontan aus der Situation heraus aus.²²⁵ Ein großer Risikofaktor war die oft vorliegende Unerfahrenheit beiderseits, welche zu Unvorsichtigkeiten führen konnte und bei Entdeckung Deportation für jüdische Beteiligte und Verurteilungen für die Helfenden zur Folge hatte.²²⁶ Vereinzelt wurde diese Solidarität und Hilfe auch von Wehrmachtsangehörigen gezeigt, wobei zu beachten ist, dass deren Zahl mit rund 1.000 Namen, die durch das Forschungsprojekt „Retter und Helfer in der Wehrmacht“ dokumentiert wurden, keine hohe ist und dies auch nicht in Militärakten dokumentiert wurde.²²⁷

5. Widerstand aus dem System heraus

Durch die Ausschaltung der politischen Opposition bestand nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die einzige Möglichkeit in gefährlichem Widerstand durch militärischen: andere Widerstandsgruppen konnten nur punktuell handeln.²²⁸ Das Militär hingegen verfügte über notwendige Mittel, welche einen Umsturz möglich gemacht hätten, auch bedingt durch einen Korpsgeist und enges Vertrauen untereinander, das durch gleiche Erziehung, Werte, familiäre und freundschaftliche Beziehungen entstand und so einen jahrelang geheimgebliebenen Widerstand ermöglichte.²²⁹ Für viele zum Widerstand Entschlossene stellte sich zu einem gewissen Punkt die Frage, ob sie verweigern oder kooperieren – wie sie am meisten bewirken können. Dieses Dilemma machte sich in Person Kurt Gersteins bemerkbar, welcher im Mai 1933 der NSDAP beitrug, sich aber nachdem er von dem Völkermord an den Juden unter der Verwendung von Zyklon B erfuhr, für Widerstand aus dem System heraus entschied und

hierfür in die SS eintrat und die hierdurch erlangten Informationen an die Alliierten weiterleitete und hierdurch über Unrecht und Willkür aufklärte.²³⁰ Ebenso agierte der Jurist Hans von Dohnanyi, der sich im Kreise der Widerstandsbewegung des 20. Juli bewegte und nach Hitlers Machtergreifung mehr als sechs Jahre in führenden Positionen des Justizsystems tätig war, aus dem System heraus.²³¹ Als Demokrat sozialisiert versuchte er, bereits unmittelbar nach der Machtergreifung einen Protest der Richterschaft gegen nationalsozialistische Rechtsbrüche zu organisieren. Die Festhaltung von Menschenrechtsverletzungen im Diensttagebuch des Reichsjustizministers Gürtler, die er als Abschrift sammelte und versteckte, dienten als eines der Beweismittel im Nürnberger Prozess.²³² Diese Sammlung von Staatsverbrechen erweiterte Dohnanyi während seiner Tätigkeit in der Amtsgruppe Auslandsnachrichten/Abwehr unter Wilhelm Canaris, welche als Zentrum des 20. Juli galt und versuchte 1940 mithilfe dieser Dokumente die britische Regierung zu einer Friedenszusage nach einem erfolgten Sturz Hitlers zu bewegen, um hierdurch wiederum die führenden Militär von einer solchen Aktion gegen Hitler zu überzeugen – auch wurden die Alliierten über deutsche Truppenbewegungen informiert.²³³ Gerstein und Dohnanyi zeigen beide dieses Dilemma auf. Innerlich ist es zerreißen, Befehle eines makrokriminellen Regimes auszuführen, die mit der eigenen Moral unvereinbar sind. Hierdurch ist eine Beteiligung an makrokriminellen Taten quasi unausweichlich. Andererseits ist, wie ebenso die Caesar-Files zeigen, solch eine Dokumentation nur durch Widerstand aus dem System heraus möglich.

VII. Gemeinsame Ziele des Widerstandes

Je nach verfolgten Motiven und der politischen Prägung der Widerständigen gibt es unterschiedliche Ziele, aber eben auch solche, die jedem Widerstand inne wohnen. Priorisiertes Hauptziel ist die Beendigung der makrokriminellen Herrschaft und die Implementierung eines vormals bestehenden Systems.²³⁴ Dies kann durch Destabilisierung erreicht werden – über einen Tyrannenmord oder eine Entneutralisierung der Staatsideologie.²³⁵ Auch kann das Leisten von Widerstand durch eine anschließende gerichtliche Aufarbeitung und rechtliche Legitimierung eine positive Generalprävention bewirken, die die Aufgabe verfolgt, Mut zur Nonkonformität zu entwickeln, wenn ein Staat Verletzungen von Menschenrechten verlangt.²³⁶

223 Caisne, Operation Caesar: At the Heart of the Syrian Death Machine, The Guardian v. 01.10.2015.

224 Benz, Solidarität mit Juden während der NS-Zeit, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 9 (13).

225 Benz, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 9 (14).

226 Schilde, Grenzüberschreitende Flucht und Fluchthilfe (1941–1945): Ereignisse, Interessen und Motive, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 151 (162 f.).

227 Steinkamp, Wehrmachtangehörige als Retter von Juden, in: Kosmala et al. (Fn. 171), 309 (311 f.).

228 Herder, Wege in den Widerstand gegen Hitler, 2009, S. 93.

229 Herder (Fn. 228), S. 93.

230 Steinbach, Widerstand im Widerstreit – Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen, 1994, S. 291 f., 294 f., 300.

231 Meyer, Hans von Dohnanyi (1902–1945) Reichsgerichtsrat in Leipzig/Berlin, in: Furchtlose Juristen (Fn. 197), S. 55.

232 Meyer, Hans von Dohnanyi (1902–1945) Reichsgerichtsrat in Leipzig/Berlin, in: Furchtlose Juristen (Fn. 197), S. 58, 62.

233 Meyer, Hans von Dohnanyi (1902–1945) Reichsgerichtsrat in Leipzig/Berlin, in: Furchtlose Juristen (Fn. 197), S. 61.

234 Kaufmann (Fn. 23), S. 5.

235 Jäger (Fn. 4), S. 187 f., 210 ff.

236 Reuss (Fn. 121), S. 15 f.

1. Destabilisierung und Entneutralisation

Während die Neutralisation eine entscheidende Vorbedingung für die Begehung kollektiver Verbrechen ist, soll es durch Entneutralisierung gelingen, diesen Hemmungsabbau zurückzubilden.²³⁷ Jäger nach geht es um den Versuch, makrokriminellen Regimen und ihren Rechtfertigungstheorien, Umdeutungen und ihrer Propaganda argumentativ entgegenzuwirken und die Verbrechen öffentlich zu problematisieren.²³⁸ Durch informationellen Widerstand sei es möglich, Völkerrechtsverbrechen offenzulegen und die verursachenden Staaten zu brandmarken.²³⁹ Fotografien und personalisierende Darstellungen lassen die Taten in eine große Bewusstseinsnähe rücken, wodurch Techniken der Neutralisation, wie die Entmenschlichung der Opfer oder natürliche Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung, aufgehoben werden können.²⁴⁰ Festingers Theorie anwendend, gelingt die Aufhebung von kognitiven Dissonanzen nicht mehr so einfach, da die makrokriminellen Verbrechen nicht mehr angezweifelt und verdrängt werden können. Folge kann ein erstarkender Widerstand bis hin zu einem Legitimitätsentzug sein. Eine solche Entneutralisation zum Ziel hatte das Foto des vietnamesischen Napalm-Mädchens. Aufgenommen 1972 vom vietnamesischen Fotografen *Nick Út*, der hierfür den Pulitzer-Preis gewann. Nachwirkung entfaltete das Foto im amerikanischen Wahlkampf, wie auch als Symbol gegen den Vietnamkrieg.²⁴¹

2. Freedom soon will come, then we'll come from the shadows

Leonard Cohens Song „The Partisan“ und die enthaltene Aussage „then we'll come from the shadows“, lässt sich als eines der Ziele vom Widerstand beschreiben. So entsteht nach Absetzung eines makrokriminellen Regimes ein politisches Vakuum, welches es durch (Re)Implementierung eines vormals bestandenen Systems zu besetzen gilt: Exilanten und andere politische Akteure treten aus den Schatten hervor.²⁴² Speziell im Exil kam es zu NS-Zeiten zu einer Beschäftigung mit möglichen sozialen Ordnungen für die Zeit nach dem Regime. Ziel war es, nach einem Sieg der Alliierten über die Nationalsozialisten diese hiervon zu überzeugen, demokratischen Kräften Gelegenheit und Hilfe zu bieten, um eine starke Demokratie aufbauen zu können. Zur Ausarbeitung dieser Pläne vom künftigen Staatsaufbau wurden Konferenzen, wie die der deutschsprachigen Sozialdemokraten und Gewerkschafter im Juli 1943 in New York genutzt, um Resolutionen zu verabschieden. Weiterhin war das Ziel solcher Resolutionen der Versuch, seine politische Richtung durch-

zusetzen.²⁴³ Eine Kollektivschuld der Deutschen wurde zurückgewiesen, um die Alliierten von der Möglichkeit einer Demokratisierung zu überzeugen.²⁴⁴ Das Entwerfen von politischen Konzepten ist für Widerstand gegen makrokriminelle Regime von enormer Bedeutung. Gelingt eine Glaubhaftmachung von demokratischen Absichten, ist unter Umständen die Erlangung von Unterstützung durch externe Kräfte möglich. Auch können die Formulierung und Herausarbeitung von politischen Zielen und Konzepten im Idealfall zu einer vereinten Opposition und somit einem gestärkten Widerstand führen. Beabsichtigt ist auch das Herstellen eines Bewusstseins für begangenes Unrecht, um andere Menschen von einem Engagement im Widerstand zu überzeugen.²⁴⁵

3. Positive Generalprävention durch Anerkennung des Widerstandes

Ebenso stellt eine positive Generalprävention durch Anwendung des Völkerstrafrechts und eine Anerkennung der Legalität von Widerstand gegen makrokriminelle Regime ein – zumindest indirektes – Ziel des Widerstandes dar. Bei völkerstrafrechtlichen Aburteilungen spielen die regulären Strafzwecke wie Vergeltung, Sühne, Abschreckung oder Resozialisierung keine große Rolle. Schließlich können sich individuelle Täter oft auf Staatsstrukturen und geltendes Recht berufen²⁴⁶, so handeln sie in Übereinstimmung mit national geltenden Normen und somit nicht abweichend.²⁴⁷ Eine Erweiterung der Resozialisierung auf ein Schaffen des Bewusstseins für nonkonformes Handeln in Zeitpunkten, in denen durch staatliche Normen Verletzungen von Menschenrechten verlangt werden, erscheint äußerst unwahrscheinlich. Schließlich würde verlangt werden, sich neu geltenden Normen unterzuordnen, andererseits aber potentiell von menschenrechtsverletzenden Normen Abstand zu nehmen.²⁴⁸ Auch lässt sich die Schuld eines makrokriminellen Staates nicht auf Einzelne abladen.²⁴⁹ Durch Aburteilung des Unrechts soll die Fortgeltung der verletzten Ordnung, bei makrokriminellen Taten die Menschenrechtsordnung, hervorgehoben werden²⁵⁰ und die Bevölkerung aufgefordert werden, sich an diese zu halten.²⁵¹ Jäger bezeichnet dies als „Kriminalpolitik gegenüber krimineller Politik“. ²⁵² Auch soll die überpositive Geltung der Menschenrechtsordnung in der Weltbevölkerung implementiert werden.²⁵³ Bewusstseins-schaffung genügt jedoch nicht, um völker-

²³⁷ Jäger (Fn. 4), S. 210.

²³⁸ Jäger (Fn. 4), S. 210.

²³⁹ Jäger (Fn. 4), S. 211.

²⁴⁰ Jäger (Fn. 4), S. 210.

²⁴¹ Kellerhof, Die ganze Story um das Foto vom Napalm-Mädchen, Die Welt v. 07.03.2013.

²⁴² Leonard Cohen, The Partisan, 1969.

²⁴³ Benz (Fn. 198), S. 476 ff.

²⁴⁴ Benz (Fn. 198), S. 478.

²⁴⁵ Benz, (Fn. 198), S. 481 f.

²⁴⁶ Werle/Jeffberger (Fn. 124), Rn. 116.

²⁴⁷ Welzer, Täter – Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, 2005, S. 247.

²⁴⁸ Reuss (Fn. 121), S. 10.

²⁴⁹ Reuss (Fn. 121), S. 11.

²⁵⁰ Reuss (Fn. 121), S. 13.

²⁵¹ Günther, Falscher Friede, in: Beulke (Hrsg.), Das Dilemma des rechtsstaatlichen Strafrechts, 2010, S. 79 (88).

²⁵² Jäger (Fn. 4), S. 211.

²⁵³ Werle, Menschenrechtsschutz, S. 808, 821.

strafrechtliche Delikte zu verhindern – schließlich wird hierfür nicht nur eine passive Wahrnehmung der Menschenrechte verlangt, sondern es bedarf einer Verweigerung von Normbefehlen eines makrokriminellen Regimes.²⁵⁴ Das Bewusstsein, in Zeiten von Unrechtsstaaten zur Verteidigung von Menschenrechten legal gegen das Regime agieren zu dürfen, kann die Grundlage für eigenverantwortliches Handeln darstellen und hat durch eine überstaatliche Herausbildung dieses Widerstandsrechtes zu erfolgen.²⁵⁵ Dieses verfolgte Ziel lässt sich als Desintegrationsprävention bezeichnen, schließlich wird verfolgt, dass sich weltweit Bürger nicht mehr in makrokriminelle Taten integrieren lassen und sich entziehen.²⁵⁶ Völkerrecht hat edukative Systemprävention zu verlangen²⁵⁷ und dass die Menschen nach *Arendt* „noch Recht von Unrecht zu unterscheiden fähig sind, wenn sie wirklich auf nichts anderes mehr zurückgreifen können, als auf das eigene Urteil“.²⁵⁸ *Fritz Bauer*, der hessische Generalstaatsanwalt und Initiator der Auschwitz-Prozesse (1963-1965) betonte, dass „Zivilcourage [darin besteht], einem bösen Staat zu widerstehen“²⁵⁹ – hierzu skeptisch steht *Christina Möller*, die sich vom Strafzweck „Generalprävention“ keine Erzeugung von ansonsten nicht gezeigter Zivilcourage erhofft, immerhin aber auf eine Sensibilisierung des potentiellen Kollektivtätlers hofft, was zum kritischen Hinterfragen und einer Schwächung des makrokriminellen Regimes führen kann.²⁶⁰ *Bernhard Schlink* fordert von einer Gesellschaft, die Entwicklung der nötigen politischen, moralischen und rechtlichen Grundlagen, um hierdurch die für den Widerstand erforderlichen Bürgertugenden zu entwickeln. Hierfür erforderlich ist ein Anerkennen stattgefundener Widerstandsbemühungen.²⁶¹ Es ist Aufgabe jedes Menschen als Subjekt des Völkerrechts, seine Rechte durch Pflichtwahrnehmung zu verteidigen.²⁶²

VIII. Auswirkungen der Digitalisierung

Howard Rheingold nach, welcher das Konzept der *virtual community* entwickelte, trägt heute jeder von uns das Äquivalent einer Druckerpresse und eines Fernsehsenders in der Hand.²⁶³ Durch die Verbreitung sozialer Netzwerke und voranschreitende Technisierung haben sich neue Möglichkeiten der Planung und Interaktion für das Leis-

ten von Widerstand herausgebildet. Proteste werden auf Facebook geplant und Dokumente, die staatliche Verbrechen dokumentieren, können hochgeladen und von Presseagenturen und Fernsehsendern aufgegriffen werden.²⁶⁴ Von dem Google Marketingexperten *Wael Ghonim*, eine der prägenden Figuren der ägyptischen Proteste am Tahrir-Platz 2011, stammt der Ausspruch „Um eine Gesellschaft zu befreien, braucht man ihr nur Zugang zum Internet zu geben.“²⁶⁵ Zwar gibt es keine Garantie für eine Demokratisierung oder Befreiung, doch entstehen durch soziale Netzwerke gänzlich neue Möglichkeiten. Staatsverbrechen können nicht mehr so leicht verschleiert werden wie noch in früheren Zeiten. Wie das Beispiel der Weißen Rose zeigt, war früher die Verbreitung von Informationen über makrokriminelle Regime mit enormen Risiken verbunden. Heutzutage lassen sich unter geringerem Risiko etwaige Materialien in Sekundenbruchteilen verbreiten. Das Beispiel Wikileaks zeigt, dass gewaltloser informationeller und transnationaler Widerstand effektiv durch Einzeltäter geleistet werden.²⁶⁶ Hierdurch lässt sich ein Unrechtsstaat schneller als ein solcher identifizieren und eine breite Masse von Menschen kann informiert werden. Dies stellt eine Grundvoraussetzungen für sinkende Akzeptanz seitens großer Bevölkerungsteile dar und kann so zum Sturz eines Regimes beitragen.

IX. Fazit

Aus den oben ausgeführten Punkten wird deutlich, dass Widerstand gegen makrokriminelle Regime ein immanent wichtiges Instrument ist, um diese zu bekämpfen. Der Entschluss, Widerstand zu leisten, erfolgt aus diversen Gründen. Sieht die eine gesamtgesellschaftliche Menschenrechte verletzt, ist der andere hingegen persönlich betroffen. Je nach Überzeugung und Ethik, fällt ein solcher Widerstand in unterschiedlicher Form aus: gewaltlos oder gewaltlos. Aus rechtlicher Sicht betrachtet, ist es eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben, den Widerstand zu behandeln. Aus festgestellten Gründen mag eine nationale rechtliche Niederschreibung des Widerstandsrechtes zwar nicht gelingen, doch ist diese symbolisch von großem Wert. Vielmehr ist dies durch internationale juristische Organe wie den IStGH zu erreichen, indem Makrocriminalität abgestraft und Widerstand gegen solche Regime rechtlich als zulässig anerkannt wird. Auch lässt sich hierdurch positive Generalprävention leisten, ebenso indem geleisteter Widerstand in Staaten, die auf makrokriminelle Regime folgen, anerkannt und dieser durch Gedenktage honoriert wird. Betrachtet man Widerstand und Anpassung als zwei Seiten einer Medaille, ist mit der Hervorhebung des Widerstandes eben auch immer ein Abstrafen der Anpassung verbunden. Durch das Bedürfnis nach Konformität, Opportunismus, Existenzangst,

254 *Reuss* (Fn. 121), S. 15.

255 *Reuss* (Fn. 121), S. 18.

256 *Reuss* (Fn. 121), S. 19.

257 *Möller*, Völkerstrafrecht S. 522 ff.; 528.

258 *Arendt* (Fn. 131), S. 22 f.

259 *Bauer*, zit. nach *Reuss* (Fn. 121), S. 38.

260 *Möller*, Völkerstrafrecht und Internationaler Strafgerichtshof – kriminologische, straftheoretische und rechtspolitische Aspekte, 2003, S. 528 ff., 531.

261 *Schlink*, Die Bewältigung der Vergangenheit durch Recht, in: König (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, 1998, 434, 440 f.

262 *Neubacher*, Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit, 2005, S. 131.

263 *Barth* u.a., Zeitalter des Schwarms, Stern v. 26.05.2011, S. 30, 39.

264 *Kraushaar*, Der Aufruhr der Ausgebildeten: Vom Arabischen Frühling zur Occupy-Bewegung, 2012, S. 130.

265 *Ghonim*, zit. nach *Kraushaar* (Fn. 264), S. 132.

266 *Dasse*, bpb.de; <https://www.bpb.de/apuz/186866/was-ist-widerstand?p=2> (Abruf. v. 13.02.2022).

Neutralisation, Moraldilemma und anderen Phänomenen, ist die Zahl der Widerstand Leistenden keine große. Hierdurch geschuldet gab es in Deutschland nach dem Nationalsozialismus einen lang andauernden Prozess der Verdrängung. Wie im Buch „Deutsches Haus“ von *Annette Hess* literarisch porträtiert wurde, herrschte in Deutschland eine große Ablehnung gegenüber der juristischen Aufarbeitung des Holocaust durch die 1963 begonnenen und von *Fritz Bauer* initiierten Auschwitz-Prozesse.²⁶⁷ Widerstand ist schließlich das Agieren einer Minderheit gegen eine Mehrheit und selbst wenn er erfolgreich ist,

wird dieser selten heroisiert, da sich eben eine Mehrheit für eine gewisse Zeit dem makrokriminellen System untergeordnet hat. Feststellen lässt sich dies in etlichen deutschen Familien, in denen es viele Jahre nicht üblich war, über die Rolle der eigenen Person oder anderer Familienmitglieder zu NS-Zeiten zu sprechen. Ist es im Großen der Widerstandskampf gegen makrokriminelle Regime, sind es im Kleinen gesellschaftliche Teilhabe durch Demonstrationen oder Diskussionen, die zwar kein Widerstand im engeren Sinne sind, den Gebrauch von diesem und die Entstehung von makrokriminellen Regime als dynamisches Regulatorium aber zu verhindern vermag, indem die Demokratie lebendig gehalten wird.

²⁶⁷ Hess, Deutsches Haus, 2018, S. 65.